



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Mai-Tagung 2009

Berufsbildung breit vernetzen

Mittwoch, 3. Juni 2009

Kursaal, Bern

Berufsbildung breit vernetzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Berufsbildungsgesetz hat die Verbundpartnerschaft verankert und zum Programm erklärt. Gemeinsam erarbeitete und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmte Lösungen bieten eine solide Basis für das Funktionieren der Berufsbildung.

Zusammenarbeit ist nicht nur unter den Verbundpartnern gefragt. Die Berufsbildung sieht sich je länger, je mehr mit Herausforderungen konfrontiert, welche Lösungen ausserhalb der vertrauten Wege und Mechanismen erfordern. Die Vernetzung mit neuen Partnern bietet Chancen: Wissen und Erfahrungen aus anderen Bereichen tragen dazu bei, die Berufsbildung weiterzuentwickeln.

An der diesjährigen Mai-Tagung, bedingt durch die Eishockey-WM am 3. Juni, wollen wir Ihnen aufzeigen, welche neuen Zusammenarbeitsfelder sich eröffnen und wo die Vernetzung mit anderen Bereichen bereits realisiert worden ist. Es erwarten Sie im Plenum Referate und ein Streitgespräch. Anschliessend haben Sie Gelegenheit, in Werkstattgesprächen mehr über aktuelle Projekte zu erfahren. Wie in den vergangenen Jahren bietet die Mai-Tagung auch Gelegenheit zur Kontaktpflege.

Ich freue mich, Sie zur traditionellen Zusammenkunft der Berufsbildung in Bern begrüßen zu dürfen.



Ursula Renold
Direktorin

Programm

09.00h – 09.30h	Willkommenskaffee
09.30h – 09.35h	Begrüssung
09.35h – 10.00h	„Berufsbildung breit vernetzen“ ❖ Ursula Renold, Direktorin BBT
10.00h – 10.30h	„Berufsbildung – eine sichere Investition?“ ❖ Prof. Dr. h. c. Beat Kappeler, Sozialwissenschaftler und Wirtschaftsexperte
10.30h – 10.50h	„e-hoof“ – interaktives Lehrmittel für angehende Tierärzte und Hufschmiede ❖ Andreas Furgler, Leiter SMU Bildungszentrum Aarberg ❖ Dr. med. vet. Michael Weishaupt, Tierspital Universität Zürich ❖ Sigfried Dauner, eidgenössisch diplomierter Hufschmiedemeister, SMU Bildungszentrum
10.50h – 11.20h	Pause
11.20h – 12.20h	„Berufsbildung in der Schweiz – wie meistert ein erfolgreiches System die Anforderungen von morgen?“ ❖ Rudolf Strahm, Bildungsexperte und Buchautor ❖ Josiane Aubert, Nationalrätin SP ❖ Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband ❖ Hans Zbinden, Präsident Eidgenössische Fachhochschul- kommission
12.20h – 12.40h	Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes: Zwischenstand und Ausblick ❖ Serge Imboden, Vizedirektor BBT und Leiter Berufsbildung
12.45h – 13.45h	Stehlunch
14.00h – 15.00h	Werkstattgespräche I
15.15h – 16.15h	Werkstattgespräche II
16.15h	Ende der Mai-Tagung

Veranstaltungshinweise

Tagungsort

Kursaal Bern (www.kursaal-bern.ch)

Für die Anreise empfehlen wir Ihnen die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Tramlinie 9 führt vom Hauptbahnhof direkt zum Kursaal (Richtung Guisanplatz, Tramhaltestelle Kursaal).

Werkstattgespräche

Die Werkstattgespräche werden zwei Mal durchgeführt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann sich für zwei Themen einschreiben.

Die Platzzahl ist beschränkt. Bitte vermerken Sie auf der Anmeldung Ihre Prioritäten. Wir werden Ihre Wünsche soweit als möglich berücksichtigen.

Beim Eintreffen an der Tagung teilen wir Ihnen Ihre Einteilung mit.

Infothek

Nutzen Sie die Gelegenheit und legen Sie eigene Unterlagen wie Broschüren, Informationsblätter etc. auf. Es hat auch Platz für Stellwände. Bitte nehmen Sie vorgängig mit uns Kontakt auf.

Übersetzung

Es ist eine Übersetzung auf Deutsch/Französisch und Französisch/Deutsch vorgesehen.

Ausgenommen sind die Werkstattgespräche; je nach Teilnehmendenzahl werden deutsch- und französischsprachige Gruppen gebildet.

Verpflegung

Während der Pause stehen Getränke und Früchte bereit. Das Mittagessen steht bei schönem Wetter auf der Terrasse bereit.

Anmeldung

Online unter: www.bbt.admin.ch bis spätestens **Montag, 25. Mai 2009** (Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt). Eine Teilnahmebestätigung wird nach Anmeldeschluss per Mail verschickt. Wir behalten uns vor, bei unentschuldigtem Fernbleiben 80.- CHF zu verrechnen.

Kontakt

Patricia Pfister
BBT / Sekretariat Ressort Grundsatzfragen + Politik
Effingerstr. 27
3003 Bern

Tel. 031 322 57 17

patricia.pfister@bbt.admin.ch
www.bbt.admin.ch/tagung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Mai-Tagung 2009

Werkstattgespräche

Standortbestimmung zweijährige berufliche Grundbildung – Präsentation der Ergebnisse

Seit 2005 sind über 20 Verordnungen über die zweijährige berufliche Grundbildung in Kraft getreten, 20 weitere folgen bis 2013. Im Auftrag des BBT haben die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HFH) und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) eine Standortbestimmung vorgenommen. Die Ergebnisse und Handlungsfelder sind Grundlage für eine umfangreiche Evaluation.

Michel Fior, BBT, Projektverantwortlicher Ressort berufliche Grundbildung

Marlise Kammermann und Bettina Hübscher, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH, Zürich

Ursula Scharnhorst, EHB Zollikofen, Leiterin Forschung und Entwicklung

Berufsreformen: interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wissenskooperation

Die Schweizerische Metall-Union präsentiert zwei Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit: In den Landtechnikberufen ist die Zusammenarbeit zwischen den drei Lernorten gestärkt worden und der traditionelle Beruf Hufschmied erhält dank Wissenskooperation zwischen Branche und Hochschule neue Dynamik.

Andreas Furgler und Paul Andrist, Schweizerische Metall-Union

Kurt Affolter, BBT, Projektverantwortlicher Ressort berufliche Grundbildung

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Die Einbindung von Jugendlichen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten in das Berufsbildungssystem soll weiter optimiert werden. Anhand von konkreten Beispielen aus mehreren vom BBT unterstützten Projekten werden aktuelle Integrationsproblematiken und mögliche Lösungsansätze diskutiert.

Jérôme Hügli, BBT, Projektverantwortlicher Ressort Projektförderung und Entwicklung

Validierung von Bildungsleistungen – praktischer Einblick in die Aufbauarbeiten

Die Validierung von Bildungsleistungen ist bereits in verschiedenen Kantonen und Berufen eingeführt. Im Werkstattgespräch berichten Organisationen der Arbeitswelt über ihren Einstieg in diese neuen Verfahren und über ihre Erfahrungen aus Pilotprojekten wie zum Beispiel bei der Erarbeitung der Qualifikationsprofile und bei der Beurteilung der Dossiers.

Susanna Mühlethaler, BBT, Projektverantwortliche Ressort Projektförderung und Entwicklung

Marcelle Laureau, Expertein Fachfrau/Fachmann Betreuung, Genf

Theresia Kohler, Viscom, Berufsbildung

Nachqualifikation von Lehrpersonen an Berufsfachschulen

Das neue Berufsbildungsgesetz stellt verschiedene Anforderungen an die berufliche und fachliche Qualifikation von Lehrpersonen an Berufsfachschulen. Die SBBK und das BBT klären in einem Projekt offene Punkte. Das EHB unterstützt einzelne Teilprojekte operativ. Im Werkstattgespräch wird über den Stand der Arbeiten informiert und es werden die verschiedenen Teilprojekte vorgestellt.

Stefan Burri, BBT, Projektverantwortlicher Ressort Grundsatzfragen + Politik

Jean-Daniel Zufferey, SBBK, Geschäftsführer

Online-Karrierepass der Schreinerbranche

Der neue webbasierte „karrierepass.ch“ wird ab Lehrbeginn 2009 vorerst in der Deutschschweiz im ersten Lehrjahr eingeführt. Er ermöglicht in der gesamten Schreinerbranche die Sammlung und Strukturierung von Kompetenzen und Nachweisen auf allen Bildungsstufen und berücksichtigt auch ausserberufliche Erfahrungen. Durch die geplante Übersetzung der Standardtexte in mehrere Sprachen verhilft der Online-Karrierepass zu einer grossen Mobilität.

Romain Rosset, Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), Bereichsleiter Berufsbildung

Michael Bill und Fabienne Rosset, Projektmitarbeit

Vorzeitige Abbrüche der beruflichen Grundbildung

Dieser Beitrag präsentiert die Grundzüge einer qualitativen Studie, die zwischen 2006 und 2009 im Kanton Waadt durchgeführt wurde. Ziel war es, die Abläufe, die aus Sicht der betroffenen Jugendlichen zum vorzeitigen Abbruch führten, besser zu verstehen. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Lehrabbruch mehrere Gründe und je nach Situation der Jugendlichen unterschiedliche Bedeutungen haben kann. Dieser Beitrag zeigt eine Reihe von Zusammenhängen zwischen einem Lehrabbruch und Identitätsfragen auf.

Romaine Schnyder, IFFP Lausanne, Leiterin Forschung und Entwicklung

Nadia Lamamra und Jonas Masdonati, IFFP Lausanne, Projektleitende

Resultate des Forschungskongresses

Am internationalen und interdisziplinären Kongress zur Berufsbildungsforschung am EHB Zollikofen (25. - 27. März 2009) wurden aktuelle Forschungsprojekte und -ergebnisse präsentiert und diskutiert. Der Workshop gibt eine Übersicht über zentrale Fragen und Themen, die am Kongress behandelt wurden, und vermittelt einen Einblick in die aktuelle Berufsbildungsforschung in der Schweiz.

Dalia Schipper, EHB Zollikofen, Direktorin

Jürg Schweri, EHB Zollikofen, Verantwortlicher für bildungsökonomische Studien

Modularisierung in der höheren Berufsbildung

Rund ein Viertel aller eidgenössischen Prüfungen sind modularisiert: Die Teilnehmenden müssen für die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung eine Reihe von Kompetenznachweisen einreichen. Im Werkstattgespräch werden die Voraussetzungen für die Einführung dieses Modells und die praktische Umsetzung präsentiert. Zudem berichten betroffene Prüfungsträger von ihren Erfahrungen.

Patrick Leu, BBT, stv. Leiter Ressort höhere Berufsbildung

Nicole Aeby-Egger und Monique Grossrieder, BBT, Projektverantwortliche Ressort höhere Berufsbildung

Masterplan höhere Berufsbildung

Die Arbeitsgruppe Masterplan höhere Berufsbildung hat Grundlagen für die neue interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der höheren Berufsbildung erarbeitet. Im Werkstattgespräch werden die wichtigsten Resultate vorgestellt und das weitere Vorgehen aufgezeigt.

Serge Imboden, BBT, Vizedirektor, Leiter Berufsbildung

Martin Stalder, BBT, Leiter Ressort höhere Berufsbildung

Manfred Zbinden, BBT, Projektverantwortlicher Masterpläne Berufsbildung

Internationale Entwicklungen in der Berufsbildung – Chancen oder Risiko?

Die internationalen Entwicklungen beeinflussen das Bildungssystem nachhaltig. Die Schweiz beteiligt sich in diversen internationalen Projekten und an verschiedenen Studien (z. B. VET-LSA, Kopenhagenprozess, OECD-Review etc.). Ziel der internationalen Zusammenarbeit ist es, neue Erkenntnisse in unser Berufsbildungssystem aufzunehmen und die Berufsbildung international besser zu positionieren.

Franziska Schwarz, BBT, Vizedirektorin, Leiterin Leistungsbereich Internationale Beziehungen

Claudia Zahner Rossier, BBT, Projektverantwortliche Bildungssteuerung und Projektmonitoring

Probleme im Lernprozess frühzeitig entdecken und entschärfen

Das Lösen von Problemen junger Lernender ist vielschichtig und anspruchsvoll. Mit Hilfe von Lageeinschätzungskarten wird die Situation so visualisiert, dass auch tief liegende Probleme schnell und fair angesprochen werden. Die Situation wird entkrampft, die Stimmung konstruktiv. Nach einer Kurzeinführung in die Methodik werden drei Beispiele gezeigt: a) Qualifikation als (De-) Motivationsquelle (Huber + Suhner), b) Schwierigkeiten zwischen Lernenden und Berufsbildner (m-real), c) Probleme mit Absenzen.

Katharina Walser, Consilart GmbH, ehemals m-real (Papierfabrik Biberist)

Thomas Braun, iam, Forschungsleiter

Mit Leistungssport freundlichen Lehrbetrieben zum Erfolg in Sport und Beruf – Projektpräsentation

Eine berufliche Grundbildung, die gleichzeitig mit dem Engagement im Leistungssport verbunden wird, bedingt viel Flexibilität und Engagement seitens der Lehrbetriebe und der Lernenden. Im Sommer 2009 lanciert Swiss Olympic das Projekt „Leistungssport freundliche Lehrbetriebe“.

Karin Rauber, Swiss Olympic, Bereichsleiterin Leistungssport und Schule/Ausbildung

Qualität der überbetrieblichen Kurse

Die SBBK hat in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt ein Instrument zur Beurteilung der Qualität der überbetrieblichen Kurse entwickelt. In Anwendung von Artikel 8 des Berufsbildungsgesetzes soll es dazu dienen, Optimierungspotenzial zu erkennen, und so die Ausbildung laufend zu verbessern.

Jean-Daniel Zufferey, SBBK, Geschäftsführer

Roland Hohl, IGKG, Geschäftsleiter

Grégoire Evéquoz, OFPC, Generaldirektor

Ablauf der Werkstattgespräche:

- **Ein Einführungsreferat orientiert über den Projektstand, Besonderheiten und die zukünftige Entwicklung.**
- **Möglichkeit für Fragen und Diskussionen.**
- **Jedes Werkstattgespräch wird in der Regel zwei Mal durchgeführt.**

Mai-Tagung 2009

Rückblick und Ausblick – Berufsbildung breit vernetzen

Dr. Ursula Renold, Direktorin BBT

Herausforderungen für die Berufsbildung in den nächsten 10 Jahren





Weiterbildungspolitik Schweiz

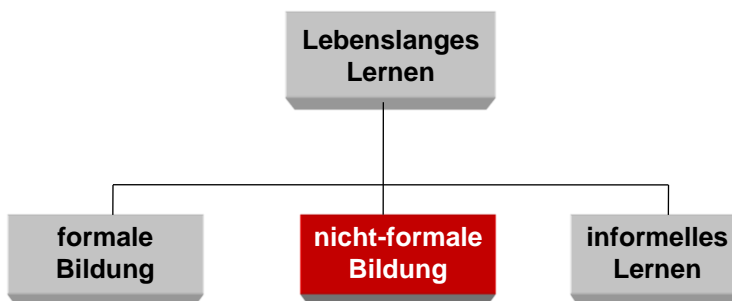
- Am 30. Januar 2008 hat der Bundesrat das **Aussprachepapier** diskutiert.
- Für die Weiterbildung sollen auf Bundesebene günstige Voraussetzungen und **einheitliche Wettbewerbsbedingungen** geschaffen werden.
- **Bericht am 25. März 2009** im Bundesrat zur Kenntnis genommen; Bundesrat will vertiefte Abklärungen bis Ende 2009.



Weiterbildung im schweizerischen Bildungssystem – Positionierung & Bezüge

Eingrenzung des Gegenstandes:

➔ **Weiterbildung als nicht-formales Lernen**





Hochschullandschaft

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)
- Gesetzesentwurf und Botschaft auf dem Weg ins Parlament.

Auswirkungen HFKG auf die Berufsbildung:

- Profil der Fachhochschulen
- Abstimmung mit der höheren Berufsbildung
- Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

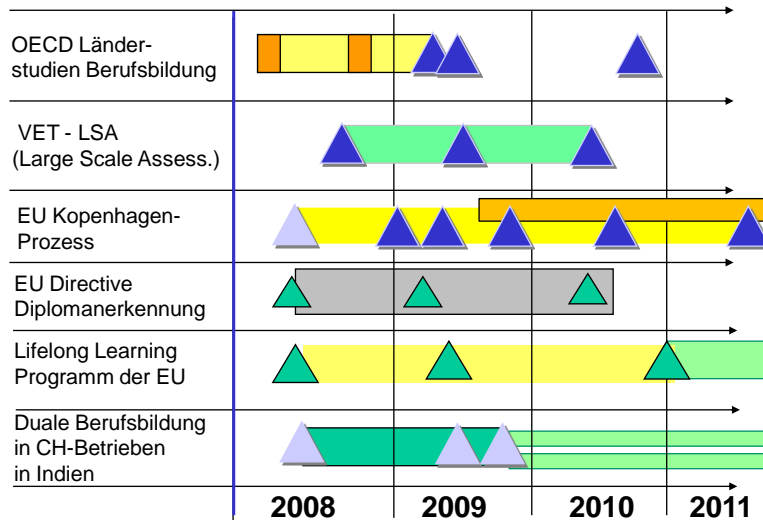


Bildungssteuerung Bund-Kantone

- **PISA 2009 und 2012**
Vertiefungsstudien naturwissenschaftlicher Unterricht → Handlungsbedarf MNT
- **Bildungsmonitoring**
Bildungsbericht Schweiz 2010
- **Nationaler Bildungsserver Schweiz**
Bildungsplattform für das gesamte Bildungssystem



Berufsbildung international



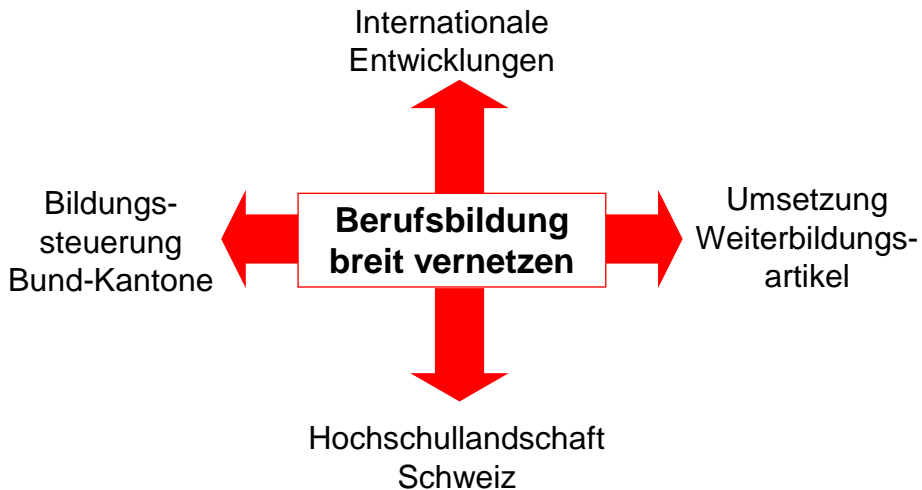
Berufsbildung international

Erkenntnisse aus den Untersuchungen der OECD

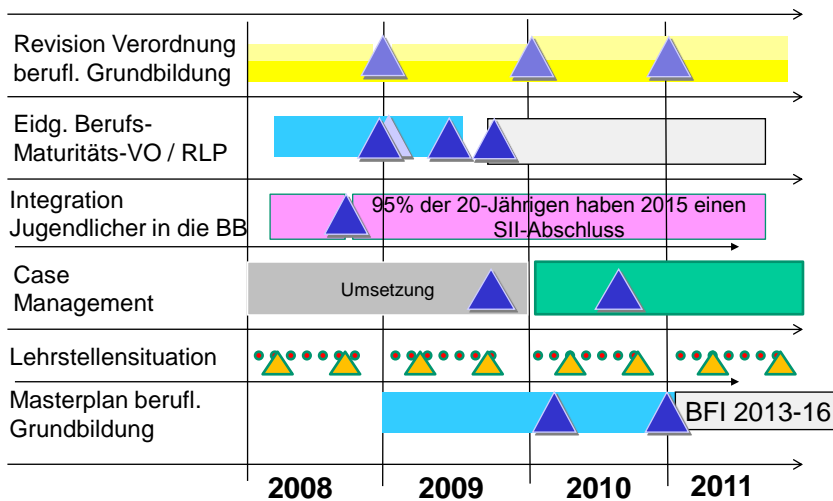
- Schlüsselfaktoren für starkes Berufsbildungssystem der Schweiz:
 - Arbeitsmarktorientierung.
 - Gut eingespielte Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern.
- Berufsbildungsforschung und bottom-up Innovationen für eine evidenzbasierte Systemsteuerung.
- Konzentration auf den Erhalt und die aktive Förderung der Stärken des Systems.



Herausforderungen für die Berufsbildung in den nächsten 10 Jahren



Umsetzung BBG (1/4) Berufliche Grundbildung

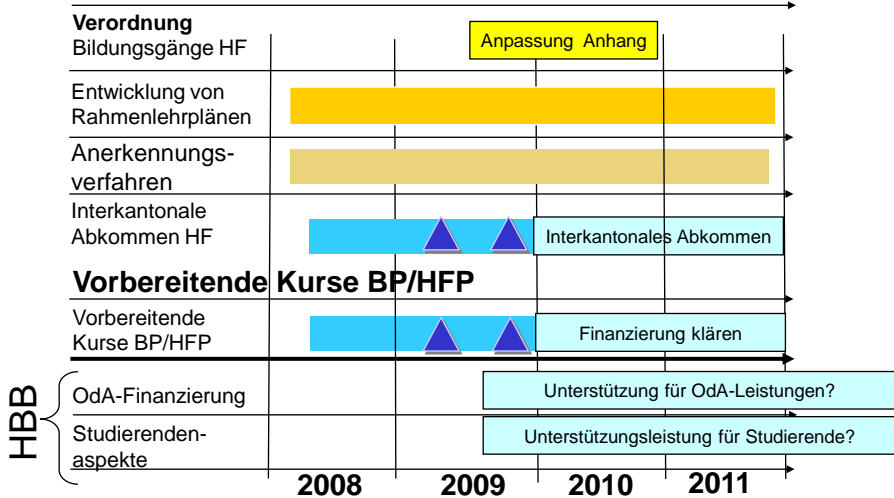




Umsetzung BBG (2/4)

Höhere Berufsbildung

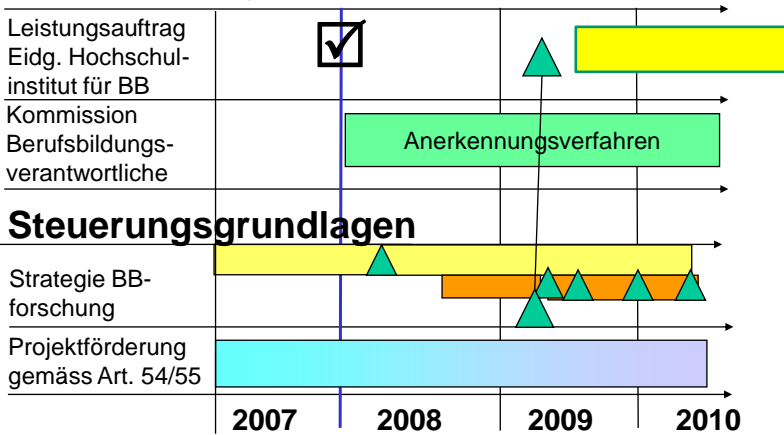
Bildungsgänge Höhere Fachschulen



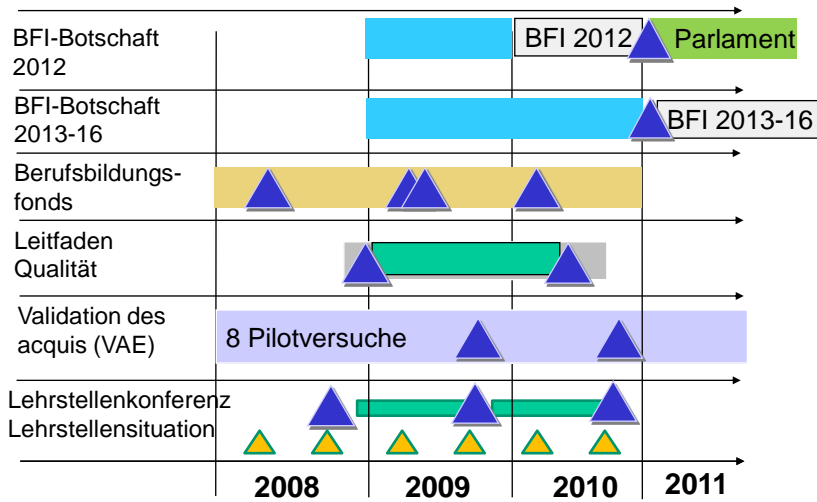
Umsetzung BBG (3/4)

Berufsbildung allgemein

Berufsbildungsverantwortliche



 **Umsetzung BBG (4/4)**
Berufsbildung allgemein



**Herzlichen Dank für Ihr
Engagement zu Gunsten
unserer Berufsbildung!**

Umsetzung BBG: Zwischenstand und Ausblick

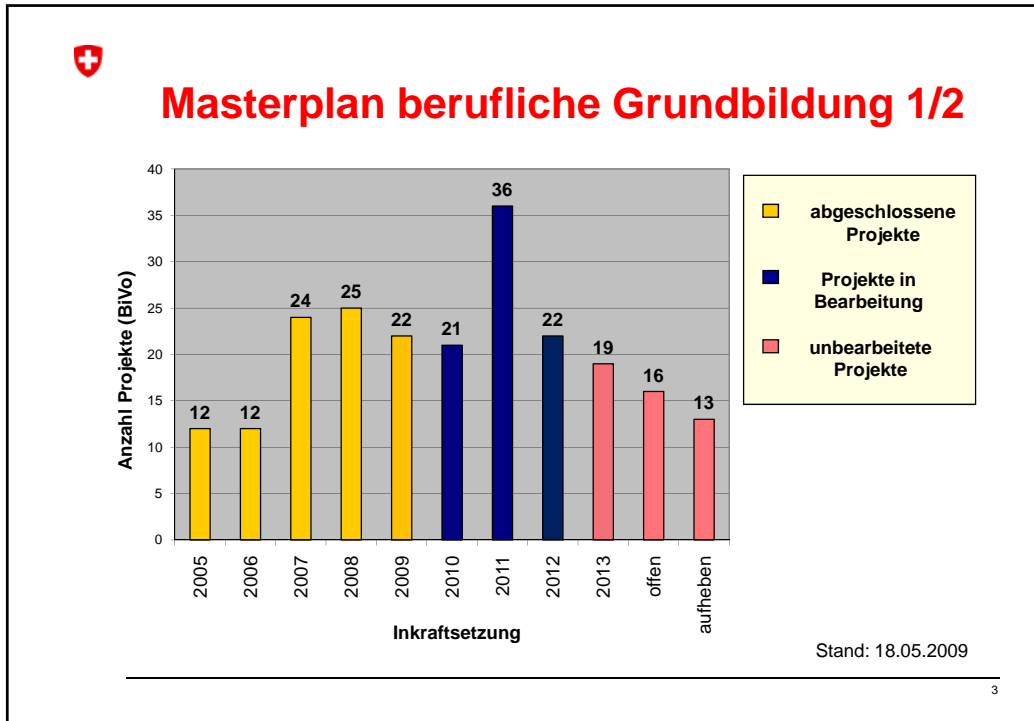
Mai-Tagung 2009

Serge Imboden, Vizedirektor BBT, Leiter Berufsbildung

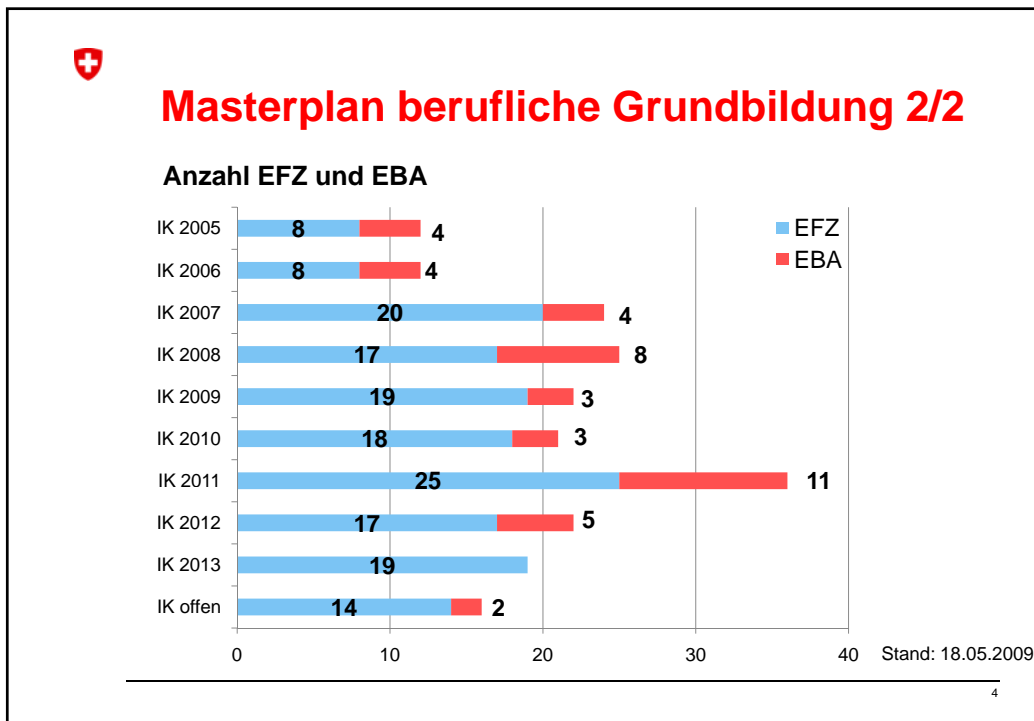


Übersicht

- Berufliche Grundbildung
- Höhere Berufsbildung
- Verschiedene Projekte

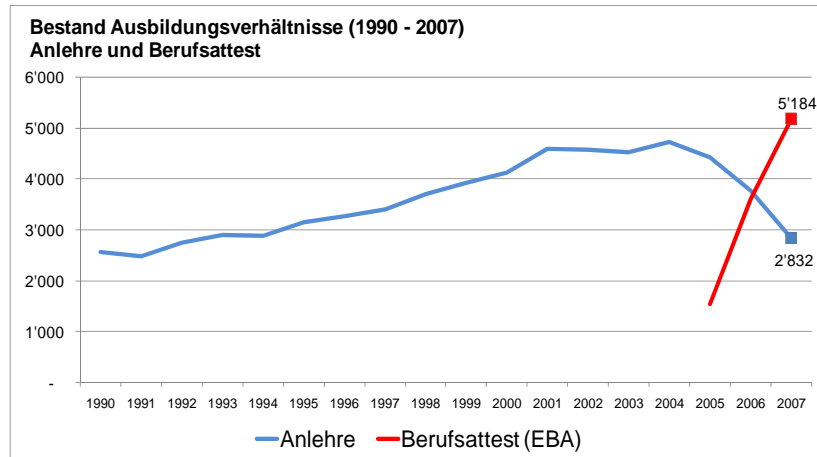


3



4

Entwicklung der zweijährigen beruflichen Grundbildungen



5

Möglichkeiten und Grenzen der Berufsbildung



6



Revision der Berufsmaturitätsverordnung

- Konsense erzielt
 - Ziele (Art. 3): Berufsbefähigung und Studierfähigkeit
 - Differenzierung nach erlerntem Beruf und Fachhochschulbereichen (nicht nach Niveau)
 - Interdisziplinäres Arbeiten in allen Bereichen
- Nächste Schritte
 - Inkraftsetzung durch den Bundesrat
 - Erarbeitung des Rahmenlehrplans und der Schullehrpläne
 - Ausbildungsstart 2014

7



Übersicht

- Berufliche Grundbildung
- **Höhere Berufsbildung**
- Verschiedene Projekte

8



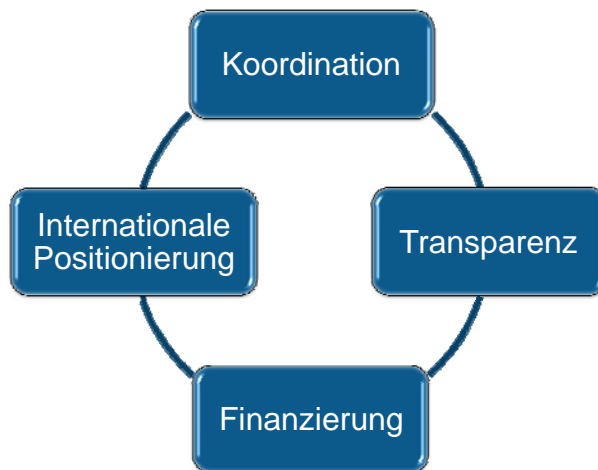
Zukunft der höheren Berufsbildung



9



Problemfelder der höheren Berufsbildung



10



Aktueller Stand

- Stellungnahme der EDK zum Bericht Masterplan höhere Berufsbildung.
- Piloterhebung im Rahmen der Kostenrechnung 2008
→ bessere Datengrundlage: Was finanziert die öffentliche Hand zu welchen Anteilen.
- Grundsatz: Festhalten am Status quo bis neue Regelung erarbeitet.
- Clearingstelle zur Lösung von Problemfällen.

11



Übersicht

- Berufliche Grundbildung
- Höhere Berufsbildung
- **Verschiedene Projekte**

12



Evaluationsbereiche 2009

- Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung
- Zweijährige berufliche Grundbildungen
- Lehrstellenmarketing
- Case Management Berufsbildung

13



Umsetzung Art. 8 BBG – „Qualität leben“

- Art. 8 (BGB) und Art. 3 (BBV): Bund hat die ..
 - die Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung zu fördern,
 - Qualitätsstandards aufzustellen und
 - deren Einhaltung zu überwachen.
- Wegweiser für die nachhaltige Entwicklung der Qualität in der Berufsbildung in Erarbeitung.

14



Berufsbildungsfonds (Art. 60 BBG)

- Instrument, um gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Berufsbildung eines Berufsverbandes innerhalb einer Branche auf alle Betriebe zu verteilen.
- 17 Fonds allgemein verbindlich erklärt.
- Insgesamt positive Erfahrungen.
- Probleme dort, wo Verbände unter sich keine Lösung finden.
- Expertengruppe soll Verbesserungsvorschläge in folgenden Bereichen erarbeiten: Information, Transparenz der Mittelverwendung, Beitragsgestaltung und Abgrenzungsprobleme.

15



Qualifikation der Lehrpersonen

Lead	Fachwissen	Berufspädagogik
BBT mit EHB/SBBK	Bestandsaufnahme über den Nachqualifikationsbedarf bei den Kantonen	
EDK/SBBK	Supportstelle bei Fragen zu Nachqualifikation	
EDK/SBBK	Empfehlung zu den Anforderungen an die Lehrpersonen BM	
BBT		Formale Nachqualifikation
BBT		Validierung

16



Berufsbildung – eine sichere Investition



eHoof – Interaktives Lehrmittel Huf: Anatomie, Beschlag und Erkrankungen

eHoof Team – C. Amport, J. Auer, B. Bächli, R. Bertolla, R. Blumer, F. Buchner, S. Dauner, A. Furgler, A. Fürst, H. Geyer, A. Gygax, M. Haab, B. Häberli, C. Hinterhofer, A. Hug, C. Invernizzi, E. Isenbügel, P. Jeggli, M. Kummer, S. Latif, C. Lischer, N. Lüthi, M. Mathys, B. Musterle, S. Ohlerth, J. Peter, M. Räber, U. Teuscher, M. Vögeli, B. Wampfler, M. Weishaupt, U. Wenger, B. Wichert, U. Würsch, D. Zwissler

Initianten:

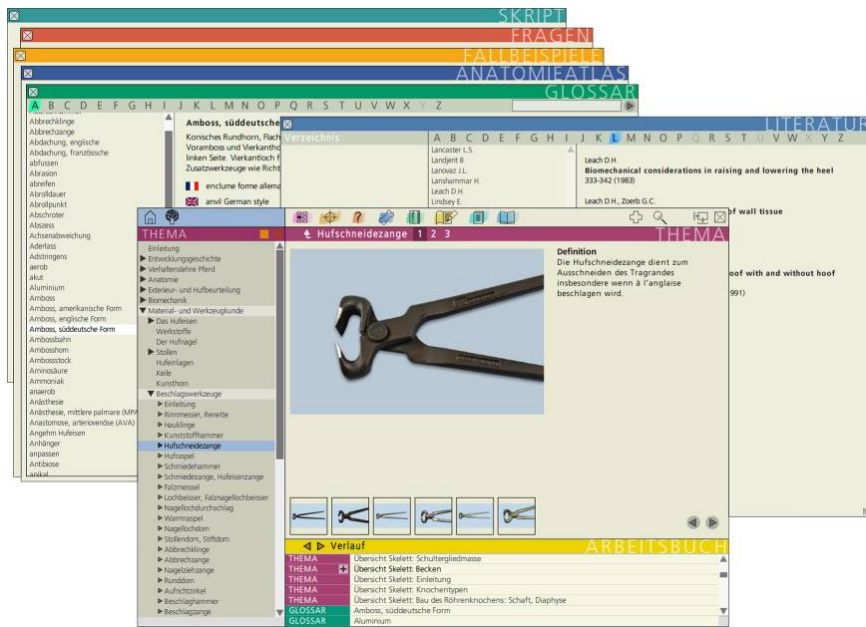
Departement für Pferde, Vetsuisse-Fakultät Universität Zürich, Direktor: Prof. Dr. J. Auer
Schweizerische Metall-Union, Direktor G. Saladin

Die Wissenskooperation in Form eines gemeinsamen Lehrmittels ist eine der bedeutendsten Möglichkeiten eine qualitätsorientierte und respektvolle Zusammenarbeit zwischen zwei Berufsgruppen zu fördern. Im Rahmen der Bildungsreform in der Tierärzte- (Vetsuisse) und Hufschmiedeausbildung hat man sich in der Schweiz für eine solche Partnerschaft entschieden.

eHoof ist ein interaktives, multimediales Lehrmittel und richtet sich primär an Studierende der Veterinärmedizin und an Hufschmiedelehrlinge. *eHoof* soll aber auch in der Weiterbildung der Tierärzte und Hufschmiede (lifelong learning) Verwendung finden, weshalb es als Referenz- und Nachschlagewerk konzipiert ist.

Die im März 2009 veröffentlichte erste deutsche Version von *eHoof* beinhaltet 84 Kapitel und deckt folgende Wissensbereiche ab:

- Anatomie und Biomechanik des Hufes und der distalen Gliedmasse
- Exterieur und Hufbeurteilung
- Material und Werkzeugkunde
- Fertigungstechnik
- Hufbeschlagstechnik des Normalbeschlags
- Korrekturbeschlag
- Hufspezifische Lahmheitsuntersuchung inklusive bildgebende Diagnostik
- Fehlerhafte Hufformen
- Erkrankung des Hufes

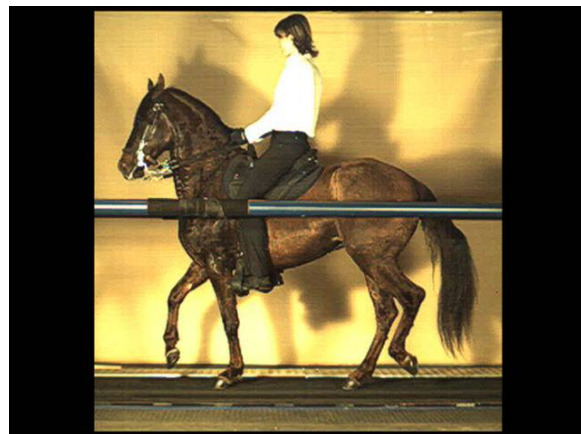


Die Inhalte wurden von einem 30-köpfigen Autorenteam bestehend aus Tierärzten und Hufschmieden erarbeitet.

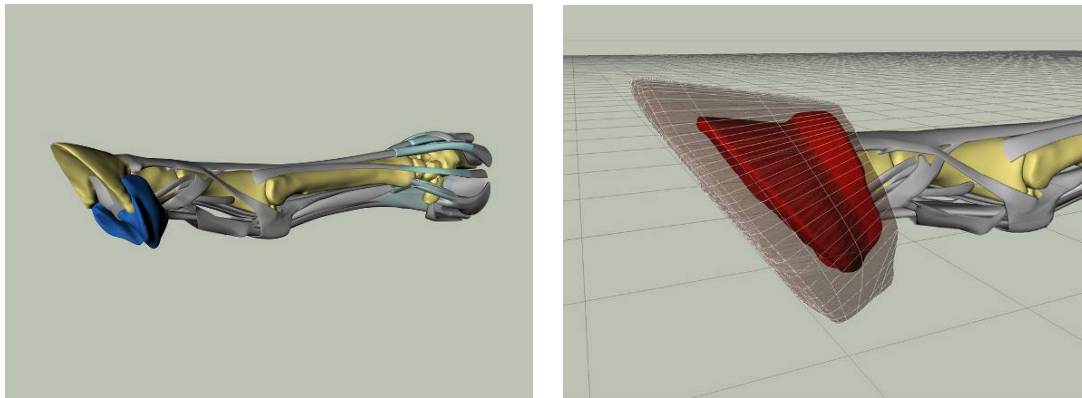
Der gesamte Lerninhalt ist in einzelne, so genannte «Facts» zerstückelt, die in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge aneinandergereiht sind. Die Aussagen eines jeden Facts werden mit Bildern, Zeichnungen, Animationen und Filmen verdeutlicht mit dem Ziel, über die Theorie ein hohes Mass an Handlungskompetenz zu schaffen.



links:
Histologischer Schnitt der Strahlbeinregion.
rechts:
Standbild aus einer Highspeed-Aufnahme eines Paso Finos im Paso.



Der Benutzer kann, ähnlich einer Geschichte, linear von Fact zu Fact klicken und auf diese Weise den Stoff durcharbeiten. Andererseits erlaubt die Internet-ähnliche Navigation, eine spezifische Information gezielt aufzusuchen oder klinische Aspekte mit hufbeschlagstechnischen Ausführungen zu vernetzen. Wo sinnvoll, ist zum Beispiel ein Themen-bezogener Link zum integrierten Anatomieatlas vorhanden, welcher wissenschaftliche Zeichnungen und eine 3-D Rekonstruktion einer distalen Gliedmassen mit allen Sehnen, Gefässen und Nerven beinhaltet. Als spezielle Optionen schliesst das Lehrmittel eine Suchmaschine, ein Glossar mit über 1'000 huf- und hufbeschlagsspezifischen Begriffen, eine ausgedehnte Literaturliste mit direktem Link zur MedLine Datenbank Pubmed (National Library of Medicine) und die vollständigen Skripten des Lerninhaltes ein. Alle Inhalte werden in einem Web-basierten CMS verwaltet und mit Hilfe von mehreren Flash-Movies in verschiedenen Director Fenstern dargestellt.



Für die Version 2 ist für die Lernkontrolle ein Modul mit Repetitionsfragen und Fallbeispielen geplant. Das gesamte Medienmaterial von *eHoof* umfasst eine Grösse von über 6 GB und wird deshalb in Form eines kopiergeschützten 8 GB USB Memory-Sticks vertrieben.

eHoof – outil pédagogique interactif «sabot»: anatomie, ferrage et maladies

Le proverbe «pas de sabot – pas de cheval» démontre parfaitement l'importance du sabot pour l'existence des équidés. Un quart des chevaux référés pour des motifs orthopédiques souffrent d'une pathologie sur un ou plusieurs sabots. De plus, la moitié des chevaux de sport ne sont pas ferrés de manière optimale. Des soins mal appropriés aux sabots peuvent être la cause de pathologies orthopédiques secondaires (syndrome podotrochléaire, tendinite) et sont souvent à mettre en relation avec des problèmes de baisse de performances, une détention ou une utilisation mal appropriée. Une ferrure correcte et adaptée aux besoins individuels est indispensable afin de garantir une bonne santé du cheval athlète.

De larges connaissances professionnelles sont le garant d'une assurance qualité, quelle que soit la profession. L'élaboration d'une base de connaissances commune autour du sabot, de son ferrage et de ses maladies est l'une des conditions essentielles pour garantir une collaboration respectueuse et professionnelle entre maréchaux-ferrants et vétérinaires, et ceci pour le bien du cheval.

eHoof est un outil pédagogique présenté sous forme d'une mémoire flash USB interactif qui fait état de connaissances reconnues, mais aussi des dernières découvertes relatives au sabot. Faisant appel à toutes les possibilités offertes par le multimédia, *eHoof* transmet son contenu grâce à des photos, des dessins, des animations et des films, avec pour objectif de créer, par le biais de la théorie, un niveau élevé de compétences.

eHoofs s'adresse d'une part aux apprentis maréchaux-ferrants et aux étudiants en médecine-vétérinaire, et d'autre part, à la formation continue des maréchaux-ferrants et des vétérinaires. *eHoof* a été en outre conçu comme un ouvrage de référence et comprend un glossaire et une revue bibliographique regroupant des liens et des adresses de sites Internet.

eHoofs s'étend sur les domaines de connaissances suivants :

- Anatomie et biomécanique du sabot et des extrémités distales
- Appréciation de l'extérieur du cheval et de son sabot
- Matériel de maréchalerie et son outillage
- Technique de fabrication

- Technique de maréchalerie lors d'un ferrage normal
- Ferrures correctives
- Examen de boiterie spécifique au sabot et diagnostic grâce à l'imagerie médicale
- Formes anormales de sabot
- Maladies du sabot

Le contenu est divisé en étapes factuelles (appelés «Facts») qui se succèdent de manière logique et didactique. Comme dans un récit, l'utilisateur peut suivre grâce à sa souris les étapes de façon linéaire et successive et ainsi travailler sa matière. Il est également possible, de manière analogique à la navigation sur la toile, de rechercher des informations spécifiques ou de mettre en relation des aspects cliniques avec des gestes techniques de maréchalerie. Dans certains exemples pratiques, il a été prévu de pouvoir utiliser des liens avec un atlas d'anatomie intégré qui contient des dessins scientifiques et une reconstruction tridimensionnelle du membre distal avec l'ensemble des tendons, vaisseaux, et nerfs.

eHoof contient en outre, et comme option, un moteur de recherche, un glossaire avec plus de 1000 définitions spécifiques à la maréchalerie et au sabot, une liste élargie de références avec leurs liens directs à la banque de donnée MedLine Pubmed (National Library of Medicine), des supports de cours complets du contenu et plus tard, dans une seconde version, un module de questions et de cas pratiques permettant ainsi le «self-assessment».

La première version de cet outil didactique est disponible en allemand depuis le Mars 2009. Des versions française et anglaise sont déjà en préparation. *eHoof* a été réalisé sous la direction du Département des Chevaux de l'Université de Zürich en collaboration avec l'Union Suisse du Métal. Les contenus ont été conçus et rédigés par un groupe d'auteurs composés de vétérinaires et de maréchaux-ferrants.

www.ehoof.uzh.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Validierung von Bildungsleistungen

Der Erfahrung einen Wert verleihen

Mai-Tagung des BBT 2009

**Praktischer Einblick in die Aufbauarbeiten
aus Sicht der Organisationen der
Arbeitswelt**

Herzlich willkommen!



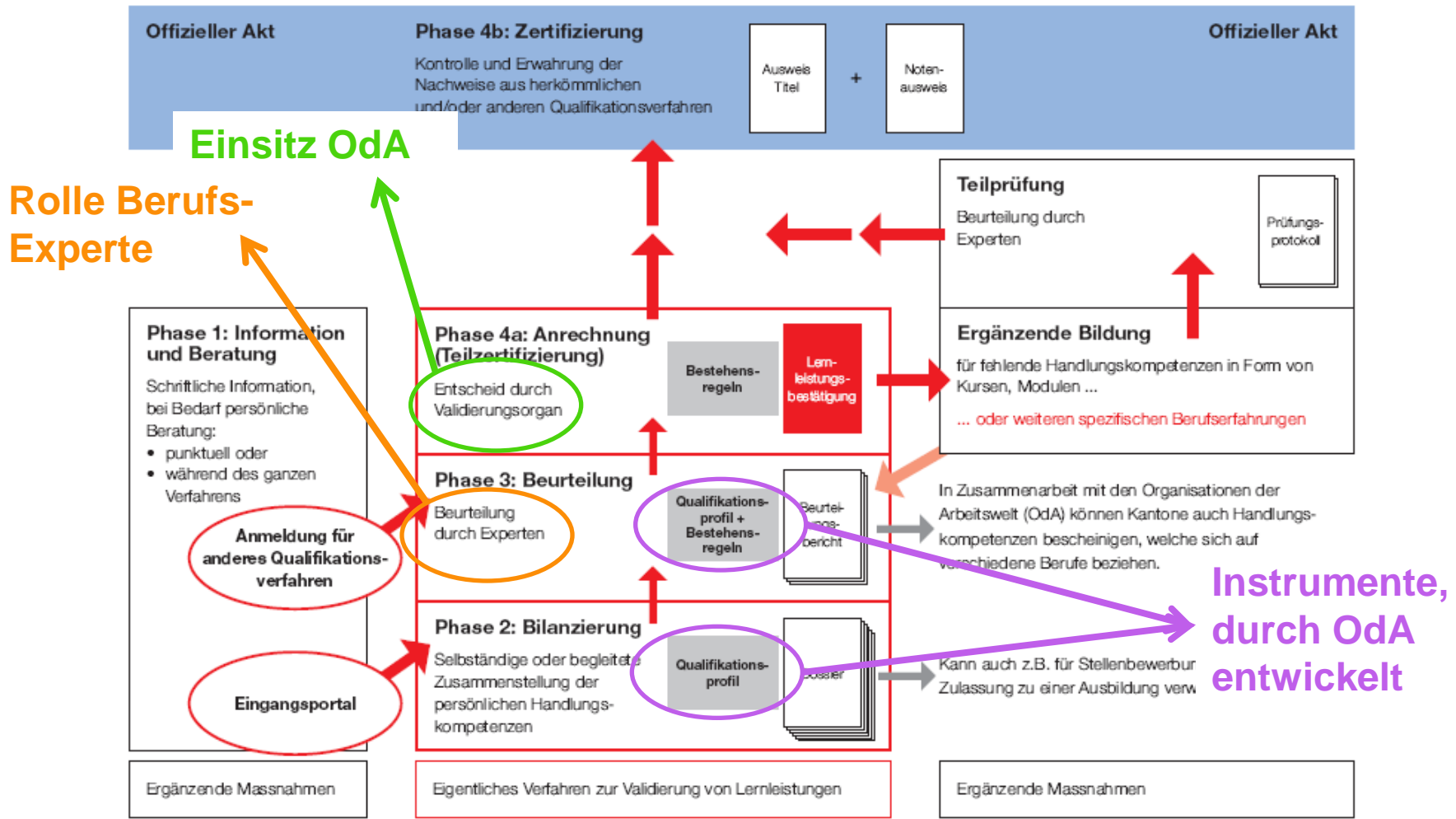
Workshop Programm

- ✓ Rolle und Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt in der Validierung von Bildungsleistungen
S. Mühlethaler, BBT
- ✓ Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Validierung Druckausrüstung“ im Kanton Bern
Theresia Kohler, Viscom
- ✓ Erfahrungen aus dem Validierungsverfahren für die Fachperson Betreuung im Kanton Genf
Marcelle Laureau, Expertin Fachperson Betreuung, Genf
- ✓ Fragen aus dem Publikum und Diskussion



Validierung von Bildungsleistungen

Wie läuft das Verfahren ab?





Validierung von Bildungsleistungen
Phase 2: Bilanzierung

Das Dossier

- dient dem Nachweis der beruflichen Handlungskompetenzen und der Allgemeinbildung
 - Zusammenstellung dauert meist mehrere Monate
 - Zusammenstellung begleitet durch Kurse
 - Standardisierung für Verwendung in verschiedenen Kantonen angestrebt
- Zusammenarbeit der Berufsexperten mit Experten der Allgemeinbildung in der Dossierbeurteilung



Validierung von Bildungsleistungen

Phase 3: Beurteilung

Die Tätigkeit der Experten/Expertinnen

- gleiche Experten/Expertinnen wie für LAP
 - Zusatzausbildung gemäss Konzept im nationalen Leitfaden (2 T.+)
 - arbeiten im Team (Mehraugenprinzip, Verbindung Branche+AB)
 - Dossierstudium + Gespräch mit Kandidierenden
 - Bei Bedarf weitere Überprüfungsverfahren (zb. Arbeitsplatzbesuch)
 - Beurteilungsbericht
-
- ➔ Schnittstelle zwischen Kanton und OdA:
Erarbeitung von detaillierteren Hilfsmitteln und zusätzlichen Überprüfungsverfahren
 - ➔ Einheitlichkeit vs. Verantwortung/Aneignung vor Ort



Validierung von Bildungsleistungen

Rollen der Verbundpartner

Organisationen der Arbeitswelt:

- Erarbeitung von (nationalen) Qualifikationsprofilen
- Festlegung der Bestehensregeln für die Validierung
- Empfehlungen zu weiteren Überprüfungsverfahren
- Rekrutierung der Expertinnen und Experten

BBT:

- Gesamtlead im nationalen Projekt - Überführung in die Zuständigkeit der Linie
- Anerkennung der Verfahren und **Validierungsinstrumente**

SBBK und Kantone:

- Eintrittsportale, Finanzierung, interkantonale Koordination
- Aufbau und Weiterentwicklung der (regionalen) Strukturen



Validierung von Bildungsleistungen

Das Qualifikationsprofil

Jul 08		Qualifikationsprofil für den Beruf Fachfrau / Fachmann Betreuung und Bestehensregel für die Validierung				
Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen				
		1	2	3	4	5
1	Begleiten und Betreuen	1.1 Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten (RZ 2.1)	1.2 Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern (RZ 1.5)	1.3 Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten (RZ 1.3)	1.4 Professionelle Beziehungen zu betreuten Personen aufnehmen, gestalten und lösen (LZ 4.3.1-4; 4.3.10 und 10)	1.5 Die Sicherheit der betreuten Personen berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln (RZ 1.9 zusammen 1.8.2)
2	Animation	2.1 Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen (RZ 2.3)	2.2 Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten (RZ 2.4)	2.3 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen (RZ 2.5)		
3	Gesundheit und Körperpflege	3.1 Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stell. erhaltend übernehmen (RZ 1.1)	3.2 Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern (RZ 1.2)	3.3: Im Notfall erste Hilfe leisten (LZ 1.9.2)		
4	Ernährung und Hauswirtschaft	4.1 Betreuten Personen im Bereich Ernährung Unterstützung bieten (RZ 1.8)	4.2 Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen (RZ 1.4)	4.3 Alltägliche Hausarbeiten gestalten (RZ 1.7 und 8.2)		
5	Entwicklung: Fördern und Erhalten	5.1 Bedürfnisse und Potenzial der betreuten Personen erkennen (RZ 2.1)	5.2 Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten (RZ 2.2)			
6	Kommunikation und Zusammenarbeit	6.1 Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen (RZ 2.2)	6.2 Kommunikation nach aussen mitgestalten (RZ 6.3)	6.3 Im Team und interdisziplinär arbeiten und eigene Fachkompetenzen einbringen und erhalten (RZ 4.2)		
7	Planung	7.1 Aufgaben planen, organisieren und vorbereiten (RZ 5.1)	7.2 Die eigene Tätigkeit auswerten (RZ 5.2)			
8	Berufsrolle	8.1 Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen (RZ 4.1)	8.2 Die Berufsrolle gestalten (LZ 4.2.6-8; 4.3.12 und 15)	8.3 Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten im sozialen Netzwerk der jeweiligen Institution kennen (RZ 7.3)		
9	Institution und Umfeld	9.1 Über ein Grundverständnis für Entwicklung, Auftrag und Umfeld von Institutionen im Sozialbereich verfügen (RZ 7.1, 7.2)	9.2 Mit betriebsinternen Verfahren, Dokumentationsunterlagen und Formularen resp. Informatikanwendungen arbeiten (RZ 8.1, 8.4)			

RZ - Richtziele
LZ - Leistungsziele

Vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im September 2008 genehmigt.



Validierung von Bildungsleistungen

Detail Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzbereiche

Begleiten und Betreuen
Animation
Gesundheit und Körperpflege
Ernährung und Hauswirtschaft
Entwicklung: Fördern und Erhalten
Kommunikation und Zusammenarbeit
Planung
Berufsrolle
Institution und Umfeld

1.1 Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten

1.2 Die Bewegung der betreuten Personen im Alltag fördern

1.3 Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten


1.4 Professionelle Beziehungen zu betreuten Personen aufnehmen, gestalten und lösen

1.5 Die Sicherheit der betreuten Personen berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln



Nationales Projekt Validierung von Bildungsleistungen

Website www.validacquis.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Validierung von Bildungsleistungen

De | Fr | It

							
Verfahren	FAQ	Angebote	Träger	Dokumente	Agenda	→ Ich befasse mich beruflich mit der Validierung von Bildungsleistungen und brauche Informationen dazu.	→ Wie kann ich meine Erfahrungen in der Arbeitswelt an einen Berufsabschluss anrechnen lassen?
							

© 2008 Copyright by BBT - Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Design © 2008 Copyright by Dynamic Solution

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

SQUF


Società Svizzera di Certificazione
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DI CERTIFICAZIONE
ASSOCIATION SUISSE DE CERTIFICATION


www.validacquis.ch


SB BK
CS FP

Kontakt: susanna.muehlethaler@bbt.admin.ch



Expert à la Validation des Acquis

Témoignage sur la mise en place de la
procédure de qualification pour le CFC
d'assistant(e) socio-éducatif(ve)
Canton de Genève

Recherche des experts



En 2006

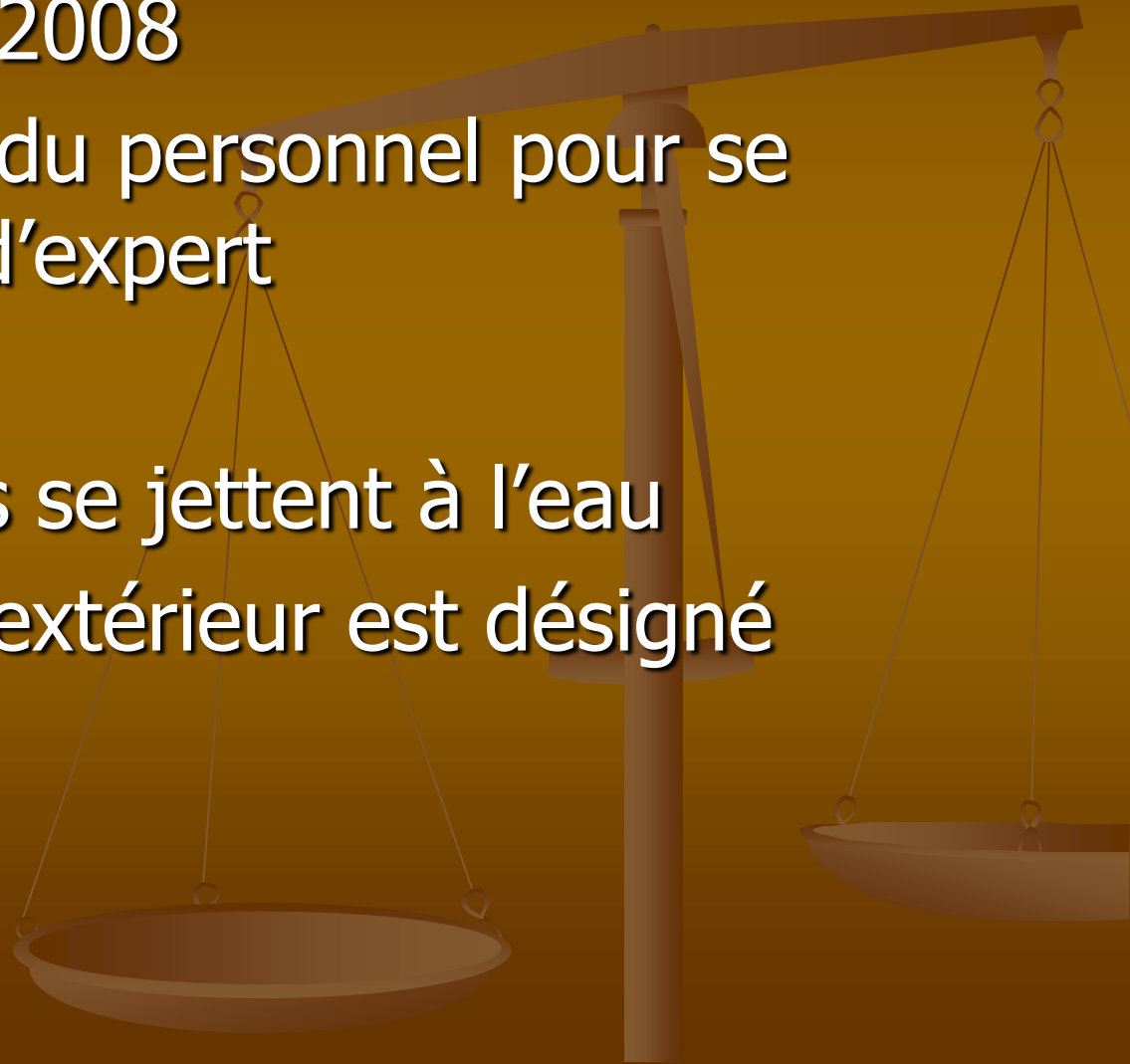
L'OFPC souhaite démarrer la VAE pour les assistant(e)s socio-éducatifs(ves)

Mais,

- ASE nouveau métier/ premier CFC en 2008
- Il faut d'abord avoir été expert aux examens de CFC

Création d'un groupe d'experts

- Dès septembre 2008
- L'OFPC sollicite du personnel pour se former au rôle d'expert
- Sept personnes se jettent à l'eau
- Un intervenant extérieur est désigné



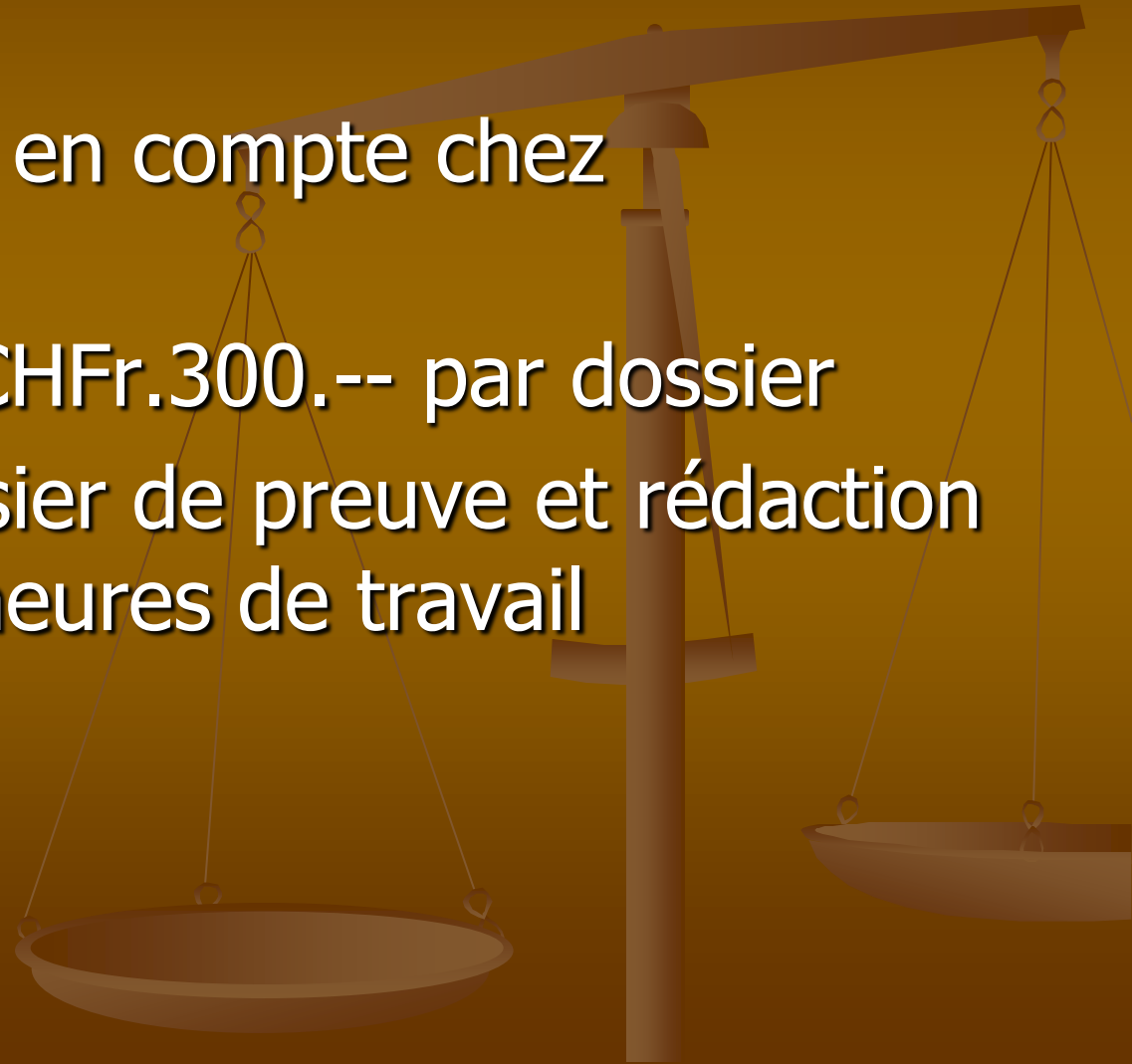
Formation au rôle d'expert

2 jours : les participants doivent être capables de

- Connaître la VAE, ses principes, le contexte, le référentiel de compétences;
- Analyser un dossier de preuve;
- Rédiger un rapport;
- Mener un entretien de validation.
- L'OFPC attribue 2 dossiers par couple d'experts
- Une séance de bilan est prévue dans les 2 mois

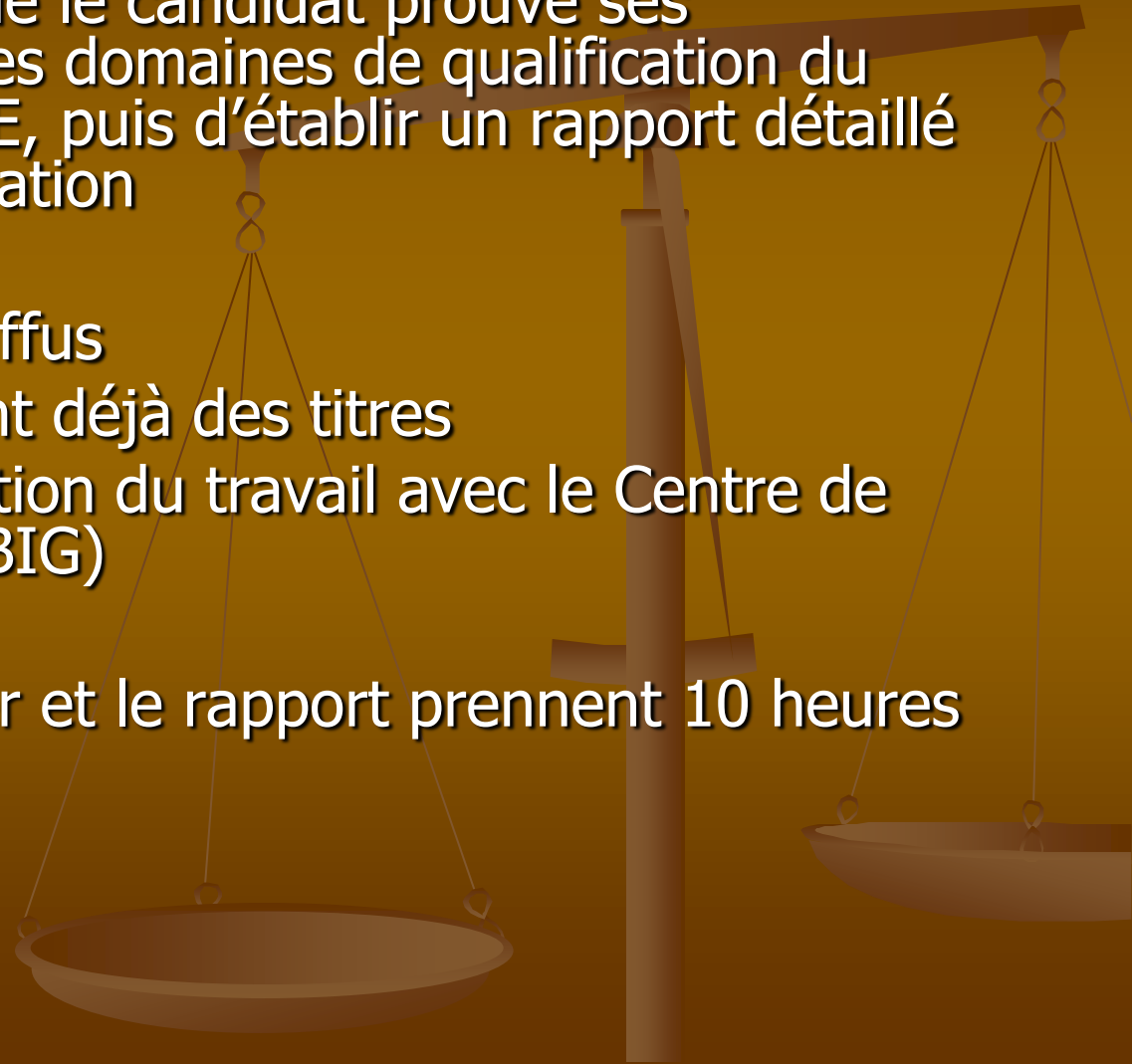
Conditions de travail

- Travail non pris en compte chez l'employeur
- Rémunération CHF.300.-- par dossier
- Analyse du dossier de preuve et rédaction du rapport : 2 heures de travail



Mise au travail

- Il s'agit de vérifier que le candidat prouve ses compétences dans des domaines de qualification du référentiel métier ASE, puis d'établir un rapport détaillé qui garantisse l'évaluation
- Les dossiers sont touffus
- Certains candidats ont déjà des titres
- Absence de coordination du travail avec le Centre de bilan de Genève (CEBIG)
- L'analyse d'un dossier et le rapport prennent 10 heures de travail

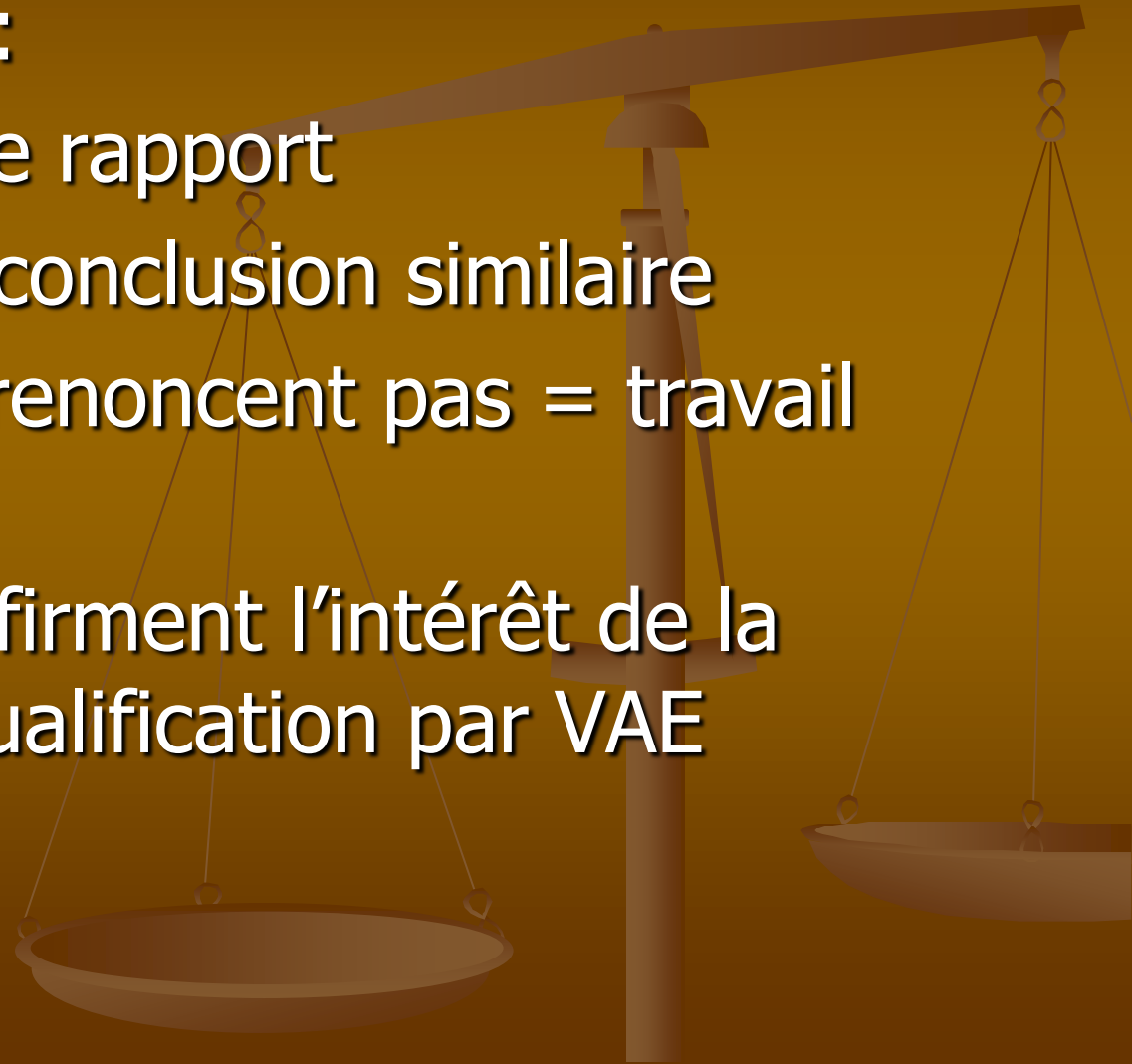




Bilan intermédiaire avril 2009

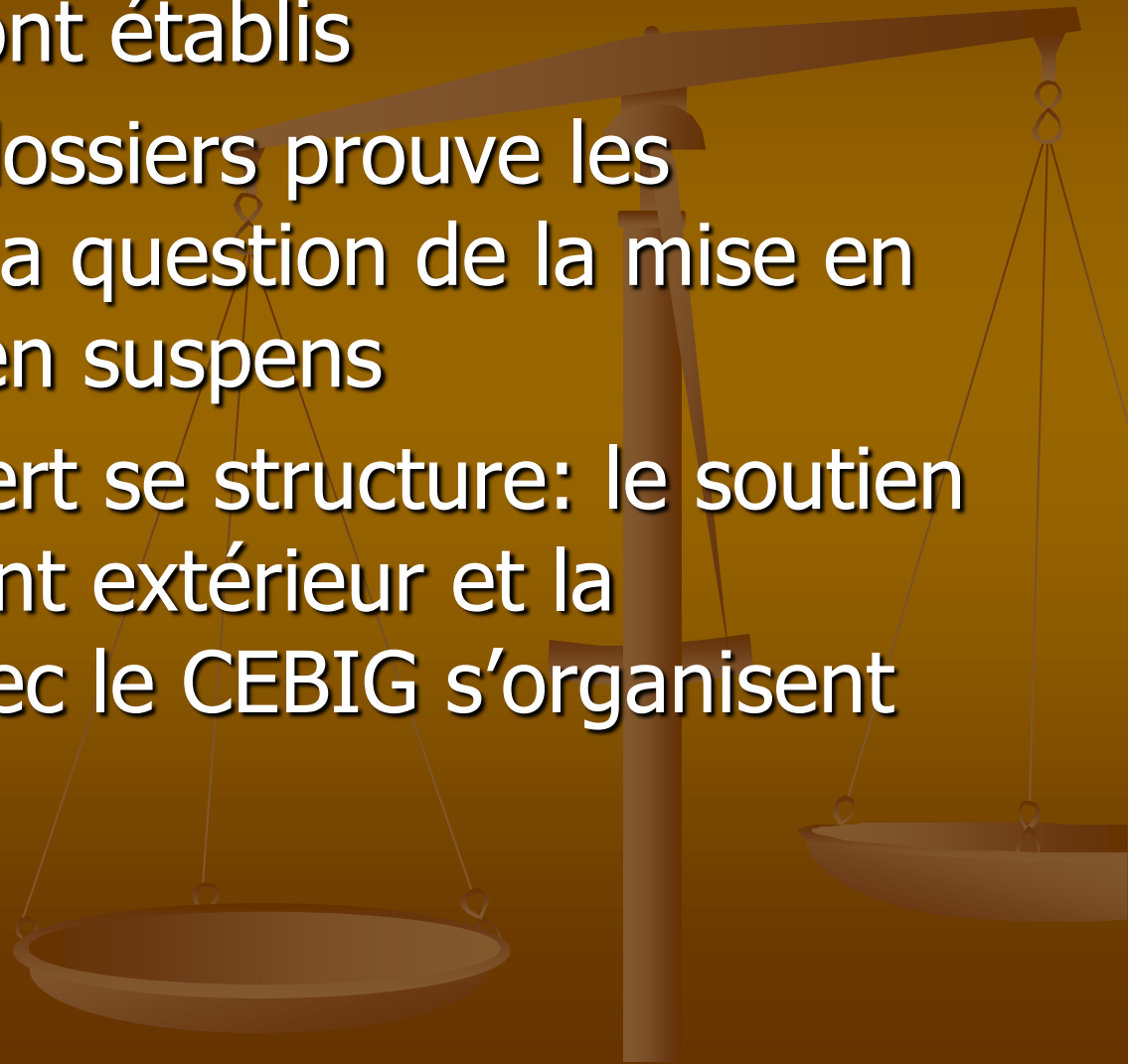
Mise en place de :

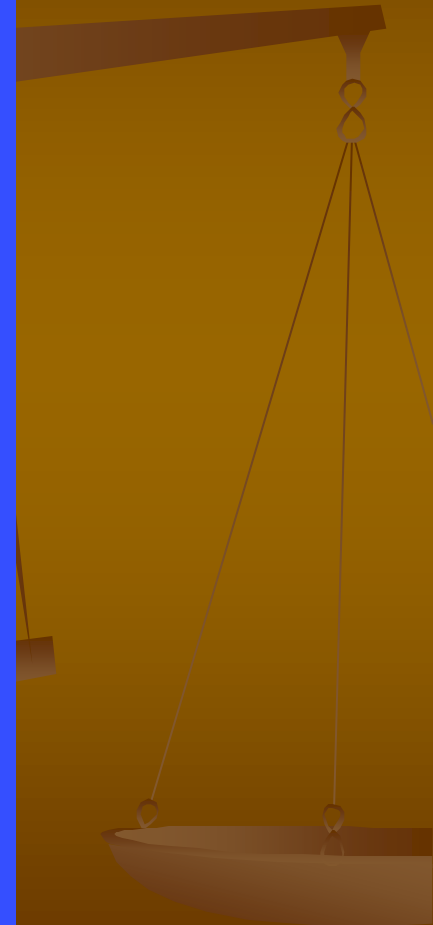
- Un guide pour le rapport
- Deux experts = conclusion similaire
- Les experts ne renoncent pas = travail intéressant
- Les experts confirment l'intérêt de la procédure de qualification par VAE



Situation actuelle

- Huit rapports sont établis
- La lecture des dossiers prouve les compétences - la question de la mise en situation reste en suspens
- Le travail d'expert se structure: le soutien avec l'intervenant extérieur et la coordination avec le CEBIG s'organisent
- Une réussite





Paritätische Berufsbildungsstelle für visuelle Kommunikation
Office paritaire de formation professionnelle pour la communication visuelle
Ufficio paritetico di formazione professionale per la comunicazione visiva



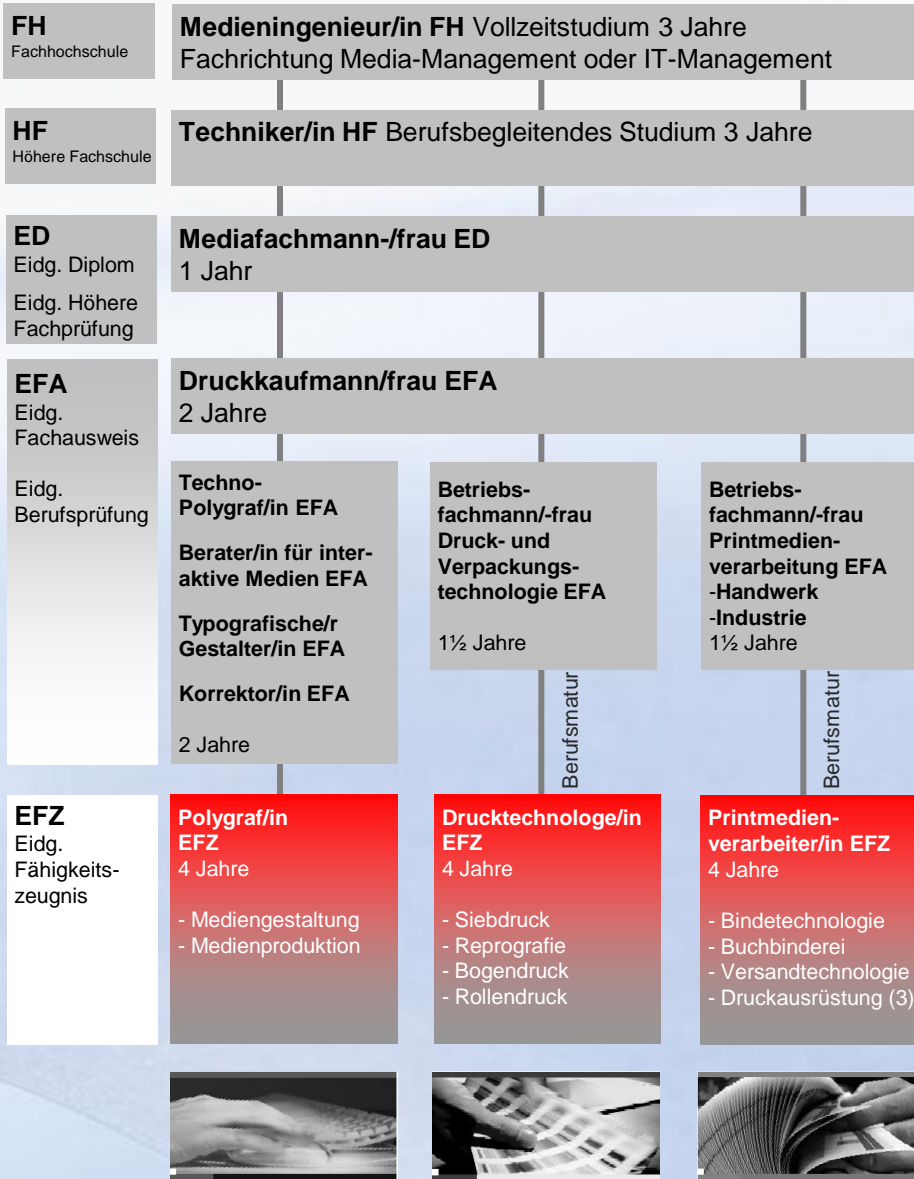
BBT Mai-Tagung 2009 | Werkstattgespräche

Validierung Printmedienverarbeiter/in Druckausrüstung

Theresia Kohler | Viscom Berufsbildung

Themen

- » Überblick Grundbildung
- » Wo macht Validierung (vorerst) Sinn
- » Eingebunden in Pilot Kanton Bern
- » Ziel EFZ mit möglichem Eintrittsprofil
- » Dossier der Kompetenzen
- » Erarbeitung Qualifikationsprofil
- » Bestehensregelung
- » Prozess und Zeithorizont
- » Erfahrungen
- » Fragen



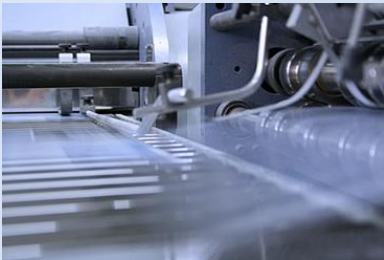
Grundbildung visuelle Kommunikation

Obligatorische Schulzeit / Eignungstest / Schnupperlehre

Wo macht Validierung (vorerst) Sinn?

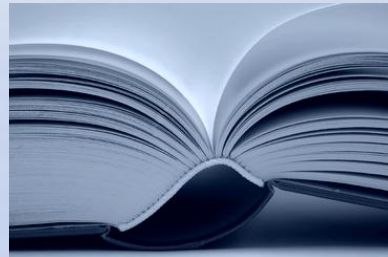


Printmedien-
verarbeiter/in
Fachrichtung
Bindetechnologie



Endfertigt
Bücher und
Broschüren in
grossen
Auflagen

Printmedien-
verarbeiter/in
Fachrichtung
Buchbinderei



Entwirft und
fertigt Bücher,
Einbände, Alben,
Kalender in
Handarbeit

Printmedien-
verarbeiter/in
Fachrichtung
Versandtechnologie



Organisiert
Versand von
Zeitschriften und
Zeitungen

Printmedien-
verarbeiter/in
Fachrichtung
Druckausrüstung



Überwacht ver-
schiedenste
Arbeitsprozesse.
Schneidet, falzt,
heftet, leimt und
perforiert.

Eingebunden in Pilot Kanton Bern

2005 Brancheninteresse

2006 Aufbau Verbundprojekt MBA-ZBSL-OdA

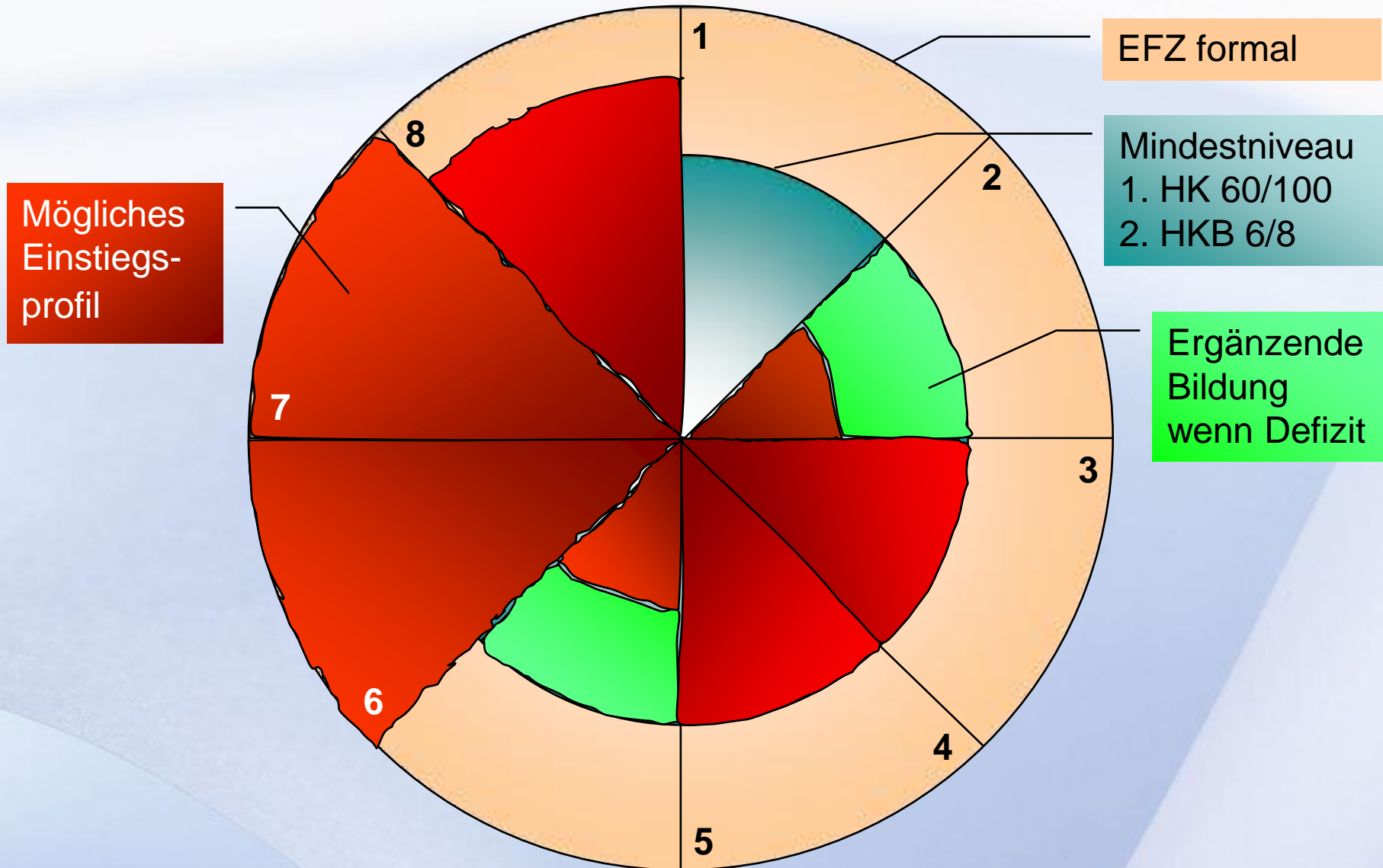
2007 Start Grundlagenerarbeitung OdA

2008 BBT genehmigt den Pilot Bern

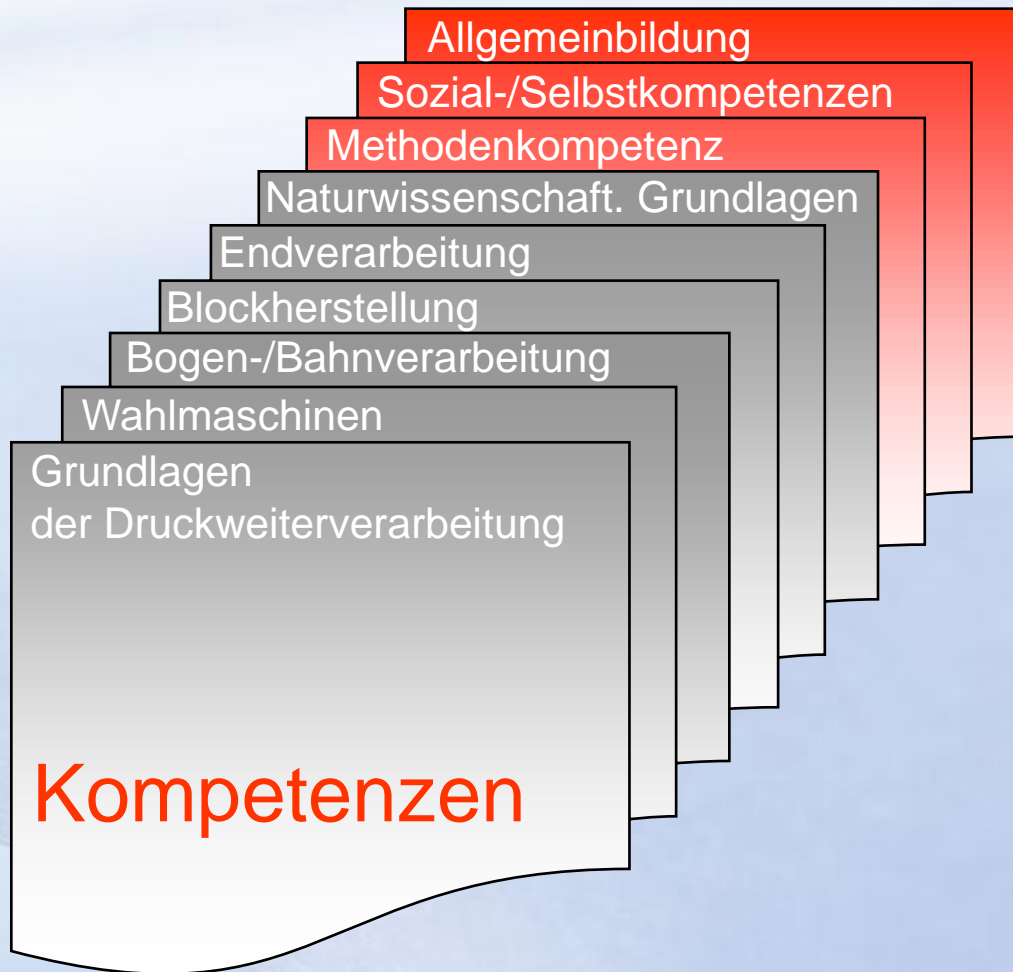
2008 Der nicht formale Weg beginnt

2009 Erste Abschlüsse in Aussicht

Ziel EFZ mit möglichem Einstiegsprofil



Dossier der Kompetenzen



Übriger Inhalt

Antrag

Antragsformular, Testat

Meine Person

Lebenslauf

Ziel, Motivation, Vorgehen
und Reflexion (Lernprozess)

Übersicht

Inventar der Aktivitäten

Nachweis Grundvoraussetzungen

Nachweisunterlagen

Lupen zu Kompetenzen

Arbeitszeugnisse, Bestätigungen,
Berichte, Unterlagen zu Weiter-
bildungen, Arbeitsproben

Erarbeitung Qualifikationsprofil

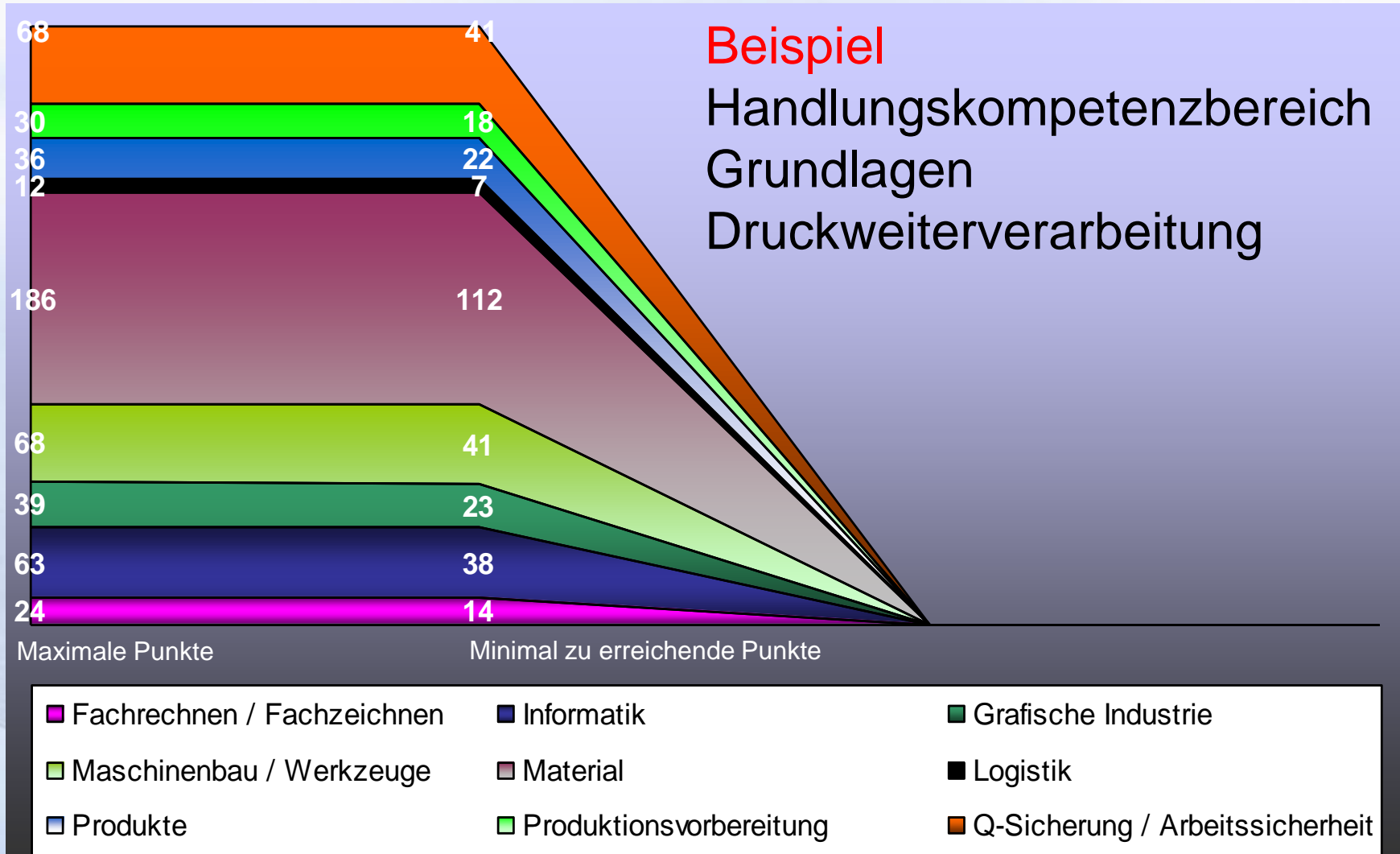
HKB 1 >	HK	HK	HK	HK	HK	HK	HK	HK	HK
HKB 2 >	HK	HK							
HKB 3 >	HK	HK	HK	HK					
HKB 4 >	HK	HK	HK	HK					
HKB 5 >	HK	HK	HK	HK	HK	HK			
HKB 6 >	HK	HK							
HKB 7 >	HK	HK	HK	HK	HK				
HKB 8 >	HK	HK	HK	HK	HK	HK			

- » Das Q-Profil definiert das Anforderungsprofil und beschreibt alle beruflichen Handlungskompetenzen
- » Basis Bildungsplan
- » Differenziert und überprüfbar formulieren
- » Verständlich für alle Involvierten
- » Nicht strenger und nicht milder
- » Ständige Abstimmung mit Projektpartner und Experten

Bestehensregelung – das erforderliche Mindestniveau

- » Die Handlungskompetenzen gewichten unterschiedlich
- » Ein Handlungskompetenzbereich ist bestanden, wenn mindestens 60% der maximalen Punktezahl erreicht ist
- » Gesamthaft müssen sechs von acht Handlungskompetenzbereichen (75%) erfüllt sein.
- » Es liegt im Ermessen der Experten/innen, in einem nicht erfüllten Handlungskompetenzbereich ergänzende Bildung zu verlangen

Bestehensregelung 60/100



Bestehensregelung 6/8

Handlungskompetenzbereiche 1-8



■ Grundlagen der Druckweiterverarbeitung

■ Bogen-/Bahnverarbeitung

■ Endverarbeitung

■ Methodenkompetenz

■ Wahlmaschinen

■ Blockherstellung

■ Naturwissenschaftliche Grundlagen

■ Sozial- und Selbstkompetenz

Prozess und Zeithorizont Pilot «DA»

Jahr	07												08												09												10															
Ablauf	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April												
Erarbeiten Qualifikationsprofil + Bestehensregeln	█																																																			
Infoanlass 2.10.2007 + 05.03.2008																									1												2															
Evaluation Kandidat/innen													█																																							
Sprachstandsabklärungen GIBB Bern													→																																							
Ausbildung Experten/innen																									1												1				2				2				Eventualdaten			
Frühester Beginn Prozess (Dossier erstellen)																																					→															
Lernleistungsbestätigung																									█																											
Mögliche ergänzende Bildung inkl. Q-Verfahren																																					→															
Vorgesehene Zertifizierung über eine Validierung																																					→															
Erste formale Abschlüsse Printmedienverarbeiter/in																																					→															

Erfahrungen

- » Grosse Herausforderung Pilot
- » Paradigmawechsel im Kopf
- » Paradigmawechsel in der Umsetzung
- » Noch zu wenig überzeugte Arbeitgeber
- » Gute Partnerschaft MBA-ZBSL-OdA
- » Kandidat/innen zeigen sich selbstbewusst
- » Aufwändiges Verfahren

Besten Dank

Fragen und Diskussion

Anbieter Datum

Beurteilung -- Anforderungen nicht erfüllt - Anforderungen teilweise erfüllt + Anforderungen erfüllt (Optimierungspotential vorhanden) ++ Anforderungen gut erfüllt

Qualitätsanforderungen (Genaue Beschreibung im Handbuch Qualük)	Beurteilung				Bemerkungen
	--	-	+	++	
Die in der letzten Überprüfung festgehaltenen Ziele wurden erreicht und umgesetzt.					
Inhalt: Die überbetrieblichen Kurse entsprechen der Verordnung über die berufliche Grundbildung und dem Bildungsplan des jeweiligen Berufs.					
1. Die geltenden Verordnungen über die berufliche Grundbildung und die Bildungspläne werden eingehalten.					
2. Ein Detailprogramm liegt vor.					
3. Eine Evaluation der Bedürfnisse liegt vor.					
4. Leistungen und Kompetenznachweise werden dokumentiert.					
Organisation: Die überbetrieblichen Kurse werden effizient organisiert.					
5. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten werden definiert und dokumentiert.					
6. Evaluationsinstrumente für das Bildungsangebot werden regelmässig eingesetzt.					
7. Mitsprache der Lernenden ist sicher gestellt.					
8. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur ist einsatzbereit und auf einem aktuellen Stand.					
9. Die Arbeitssicherheitsregeln sind definiert und allen bekannt.					
Berufsbildner/innen in überbetrieblichen Kursen: Die Berufsbilder/innen sind kompetent und engagiert.					
10. Die Berufsbilder/innen genügen den in der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) definierten Mindestanforderungen.					
11. Die Berufsbildner/innen achten auf eine regelmässige Weiterbildung.					
Finanzen: Die finanziellen Mittel werden gemäss den geltenden Rechts- und Verwaltungsbestimmungen eingesetzt.					
12. Die Richtlinien der SBBK und der Standortkantone werden angewendet.					

Beurteilung -- Anforderungen nicht erfüllt - Anforderungen teilweise erfüllt + Anforderungen erfüllt (Optimierungspotential vorhanden) ++ Anforderungen gut erfüllt

Qualitätsanforderungen	Beurteilung				Bemerkungen
	--	-	+	++	
Partnerschaften: Die Lernortskooperation wird gepflegt.					
13. Mit den Kantonen, wird ein regelmässiger Austausch gepflegt.					
14. Der Bildungsplan wird als Grundlage für die Zusammenarbeit unter den Bildungspartnern angewendet.					
15. Die Ausbildung trägt den Anliegen der Bildungspartner Rechnung.					

Ziele	Fristen

Der Anbieter: (Name und Unterschrift).....



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Masterplan Höhere Berufsbildung (HBB)

**Mai-Tagung 2009
Werkstattgespräche**



Serge Imboden, Vizedirektor BBT



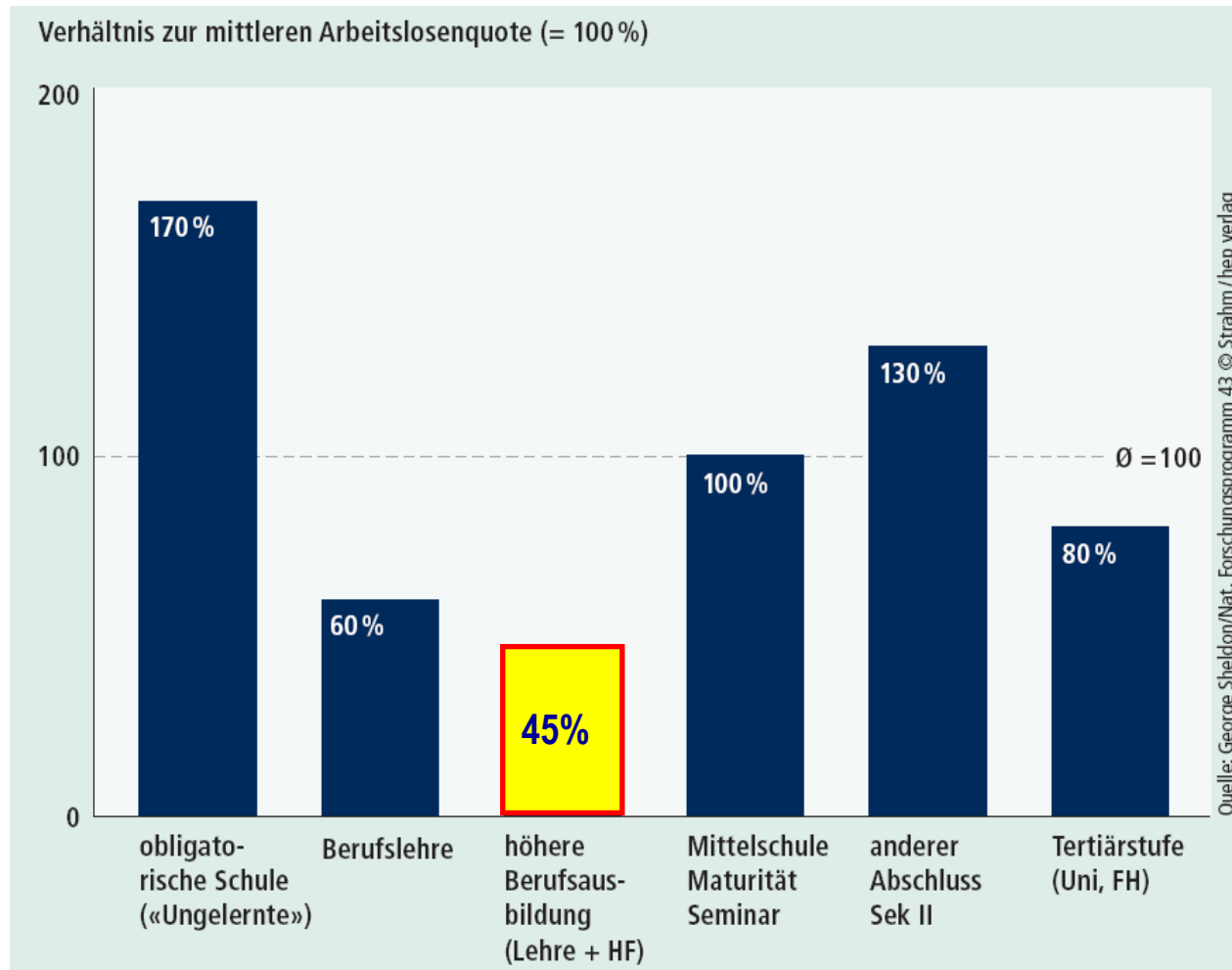
Inhaltsübersicht

- 1. Befund I: Anbieterstruktur**
- 2. Befund II: Kosten und Finanzierung**
- 3. Problemfelder**



Höhere Berufsbildung - ein Erfolgsmodell

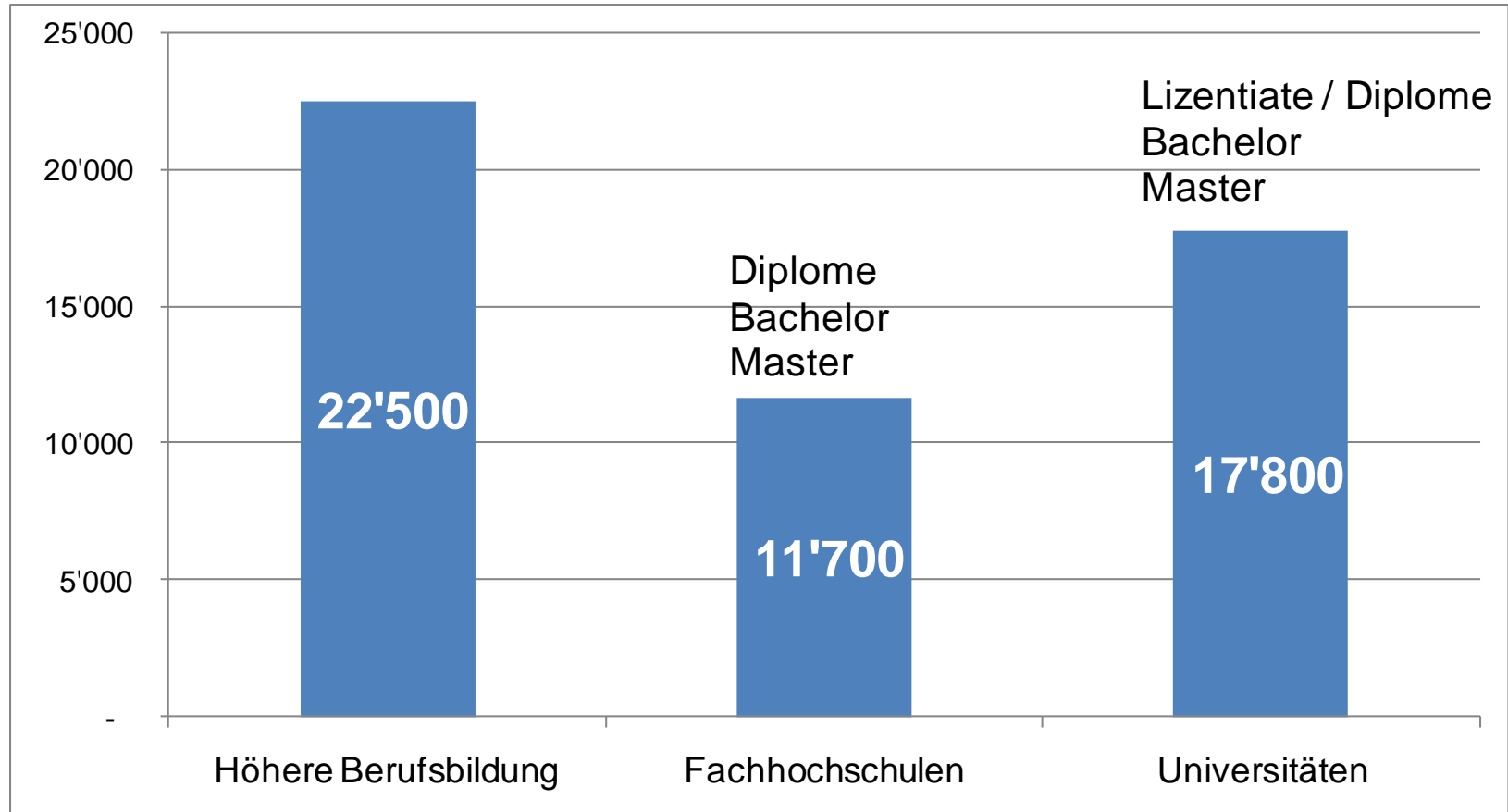
- Tiefste Arbeitslosenquote aller Ausbildungsstufen





Höhere Berufsbildung - ein Erfolgsmodell

- Hohe Anzahl an Abschlüssen: 22'500* (2007)



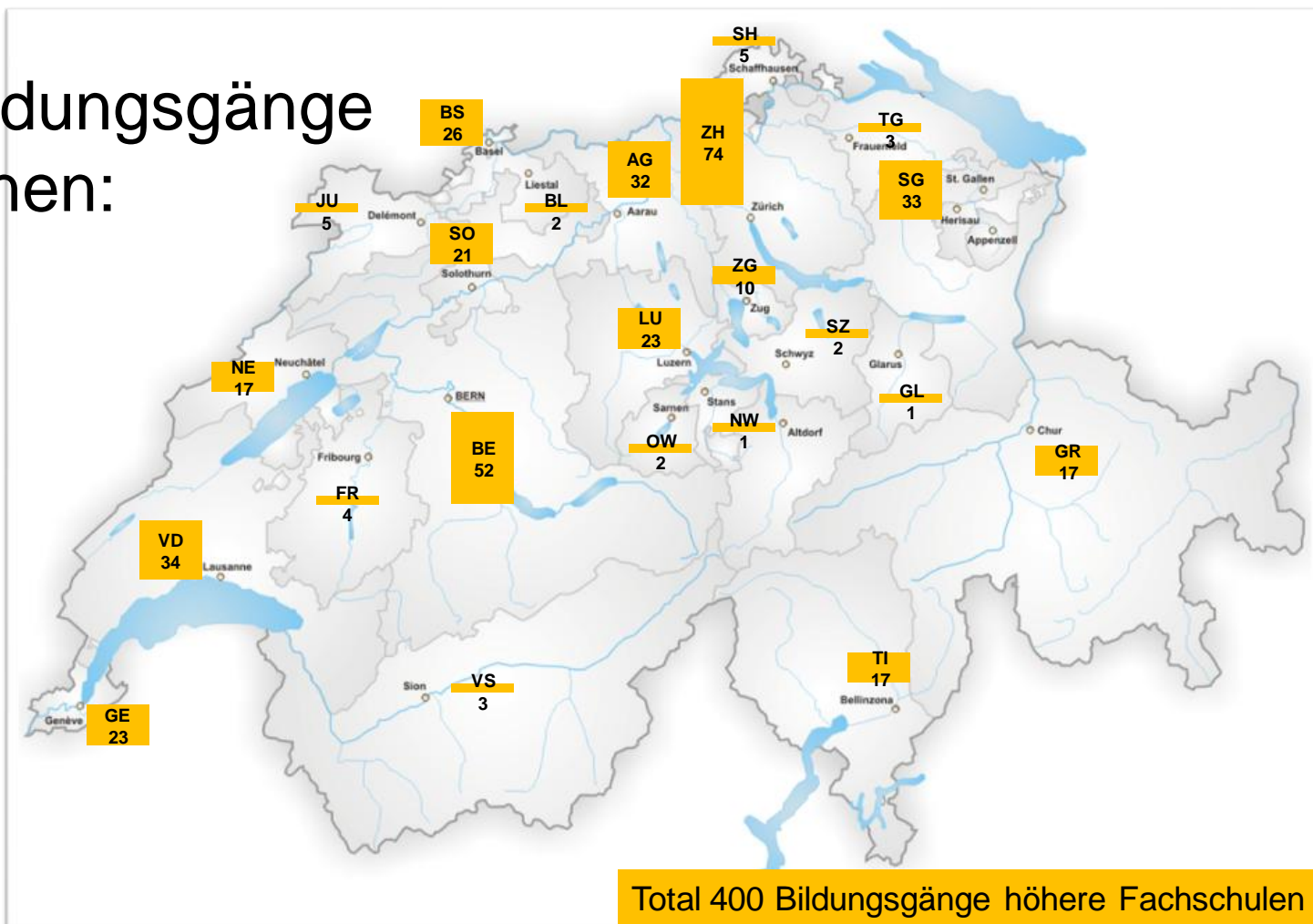
* Vom Bund reglementierte Abschlüsse



Befund I: Hohe Konzentration in wenigen Kantonen (400 Bildungsgänge HF)

55 % aller Bildungsgänge in fünf Kantonen:

- ZH
- BE
- VD
- SG
- AG

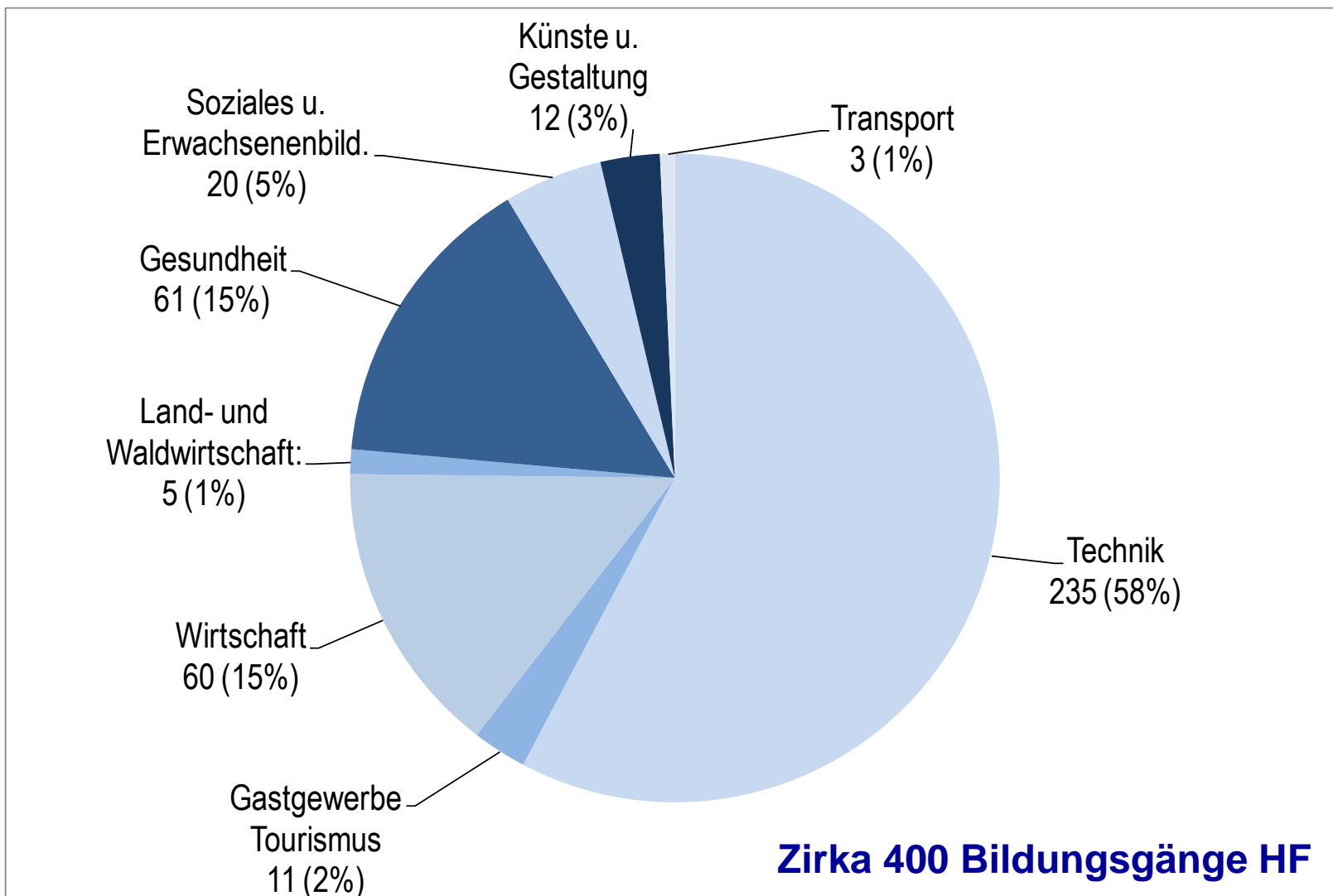


vgl. Bericht S.14

3. Juni 2009



Bildungsgänge HF nach Fachbereichen



vgl. Bericht S.13



Befund II: Kosten der Kantone für die höhere Berufsbildung im Jahr 2007

Höhere Fachschulen Fr. 320 Mio.

Berufliche Weiterbildung und Vorbereitungskurse Fr. 140 Mio.

Total höhere Berufsbildung Fr. 460 Mio.

Anteil an den Berufsbildungsausgaben **16%**



Anteile der Kantone an den Abschlüssen und Kosten (460 Mio. CHF) der HBB

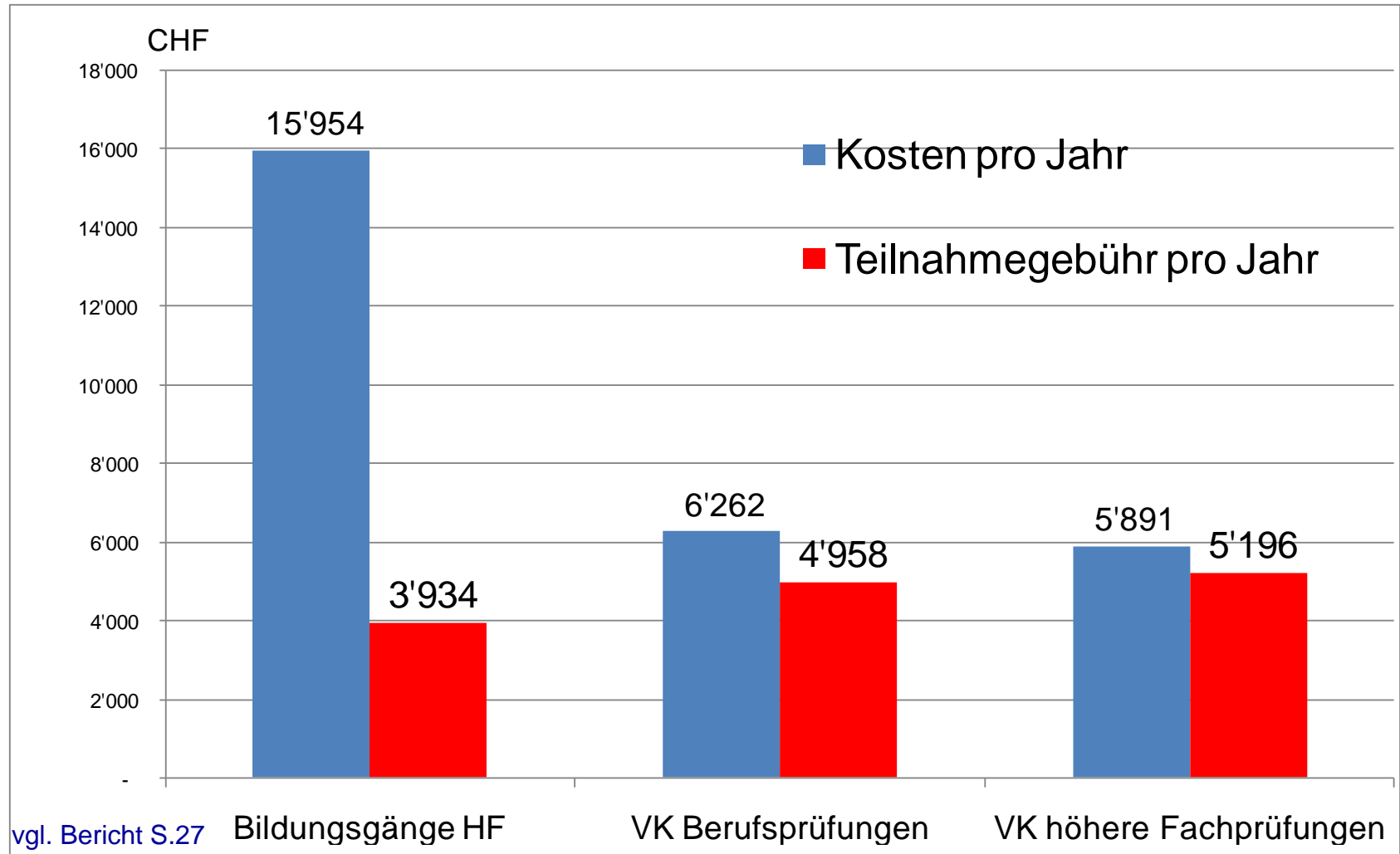
Kanton	Ab-schlüsse	Kosten
ZH	22%	25%
BE	13%	19%
AG	10%	4%
LU	8%	6%
SG	7%	4%

Kanton	Ab-schlüsse	Kosten
VD	6%	6%
SO	3%	2%
GR	3%	5%
TG	3%	1%
VS	3%	1%

vgl. Bericht S.23

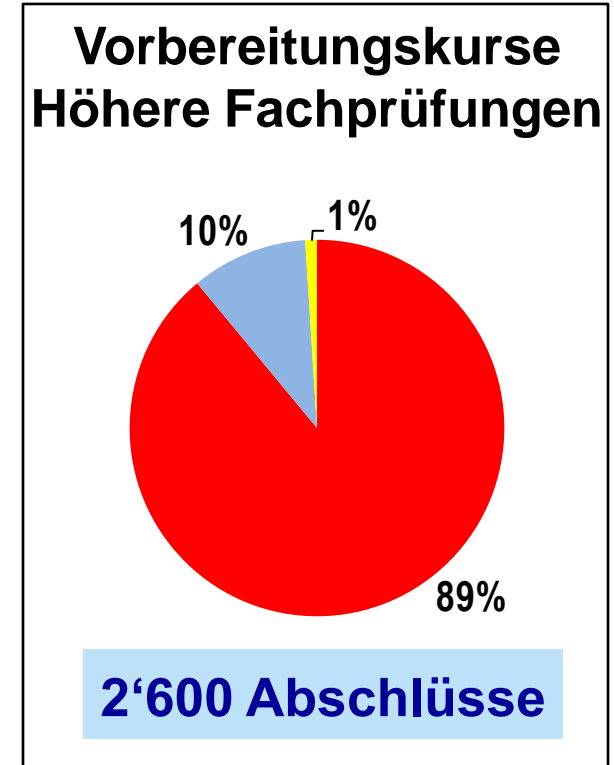
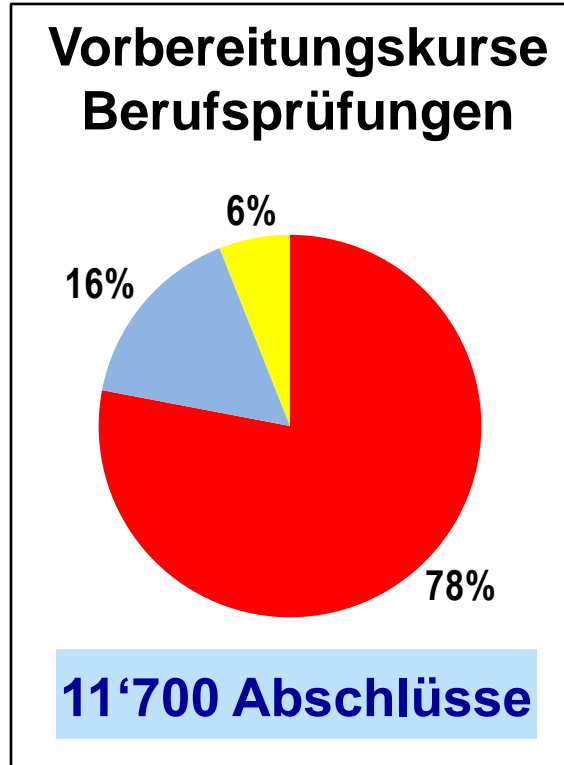
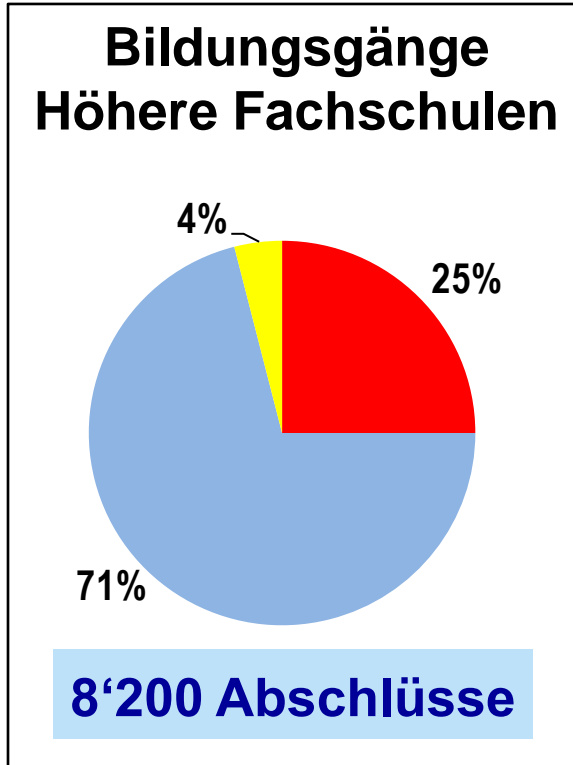


Durchschnittskosten und Teilnahmegebühren (pro Person und Jahr)





Finanzierung der Bildungsangebote

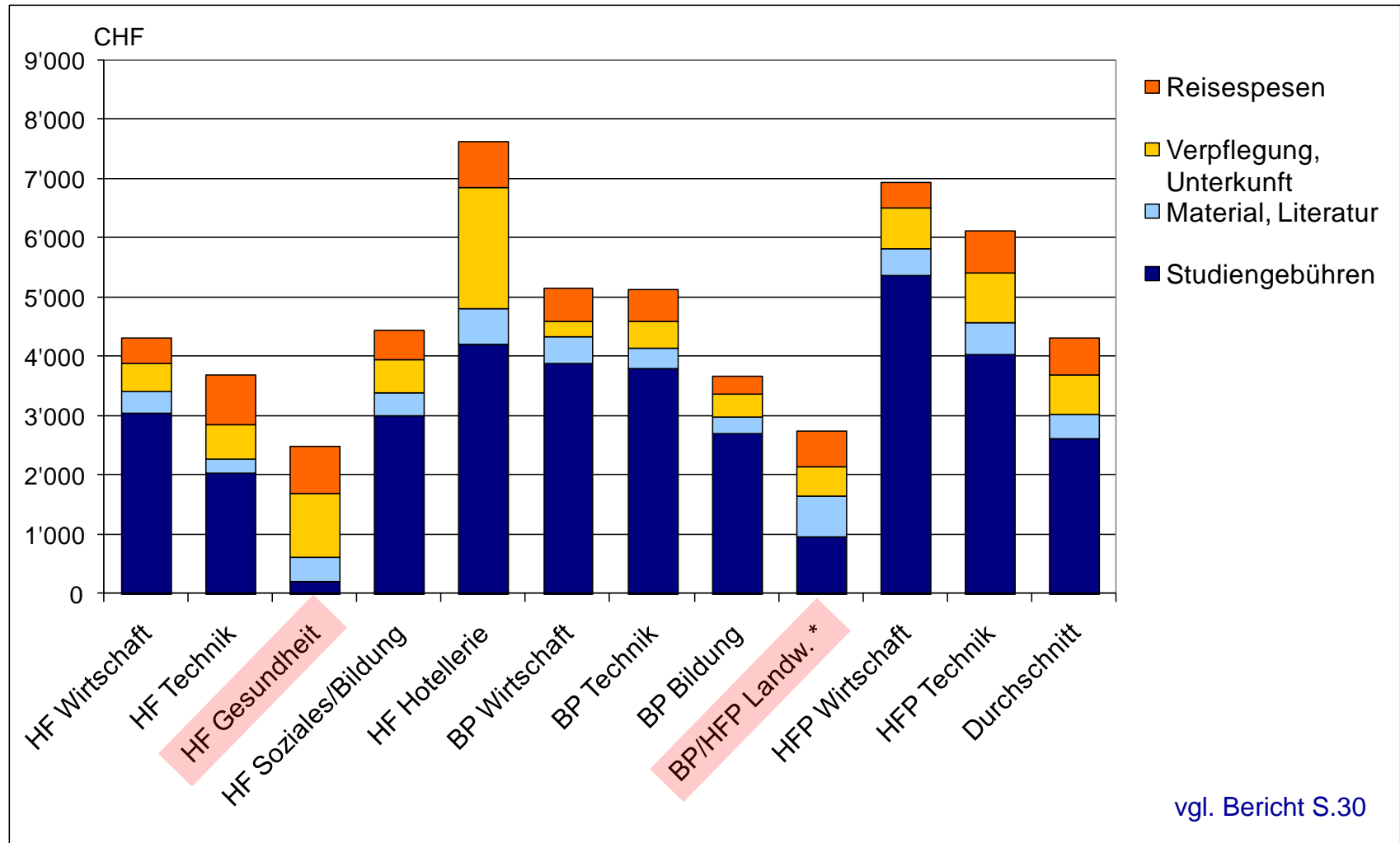


- Teilnahmegebühren
- Beiträge der öffentlichen Hand
- Übrige Beiträge (Bildungsfonds, Berufsverbände etc.)

vgl. Bericht S.26



Kosten für die Studierenden pro Semester in den HF



vgl. Bericht S.30

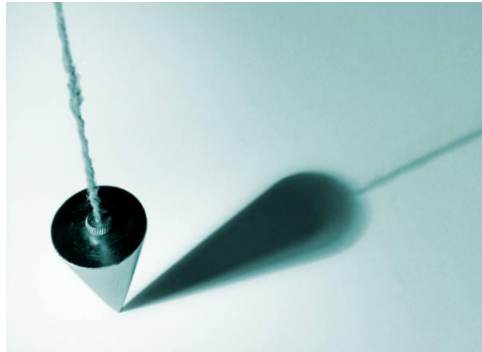


Problemfelder

- Unterschiedliche staatliche Subventionierung der einzelnen Bildungsangebote & Fachbereiche weil keine klare Regeln vorhanden sind
- Fehlende gemeinsame Regeln & Standards für eine interkantonale Subventionierung (à la carte Prinzip)
- Chancengleichheit der Studierenden ist nicht gewährleistet
- Fehlende Koordination zwischen den Kantonen bei den öffentlich unterstützten Angeboten



Fragen und Diskussion



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Mit Leistungssport freundlichen Lehrbetrieben zum Erfolg in Sport und Beruf



Mai - Tagung der Berufsbildung Werkstattgespräch

Karin Rauber (karin.rauber@swissolympic.ch)
Bereichsleiterin Leistungssport und Schule/Ausbildung

National Supporter



Leading Partners



Mit Leistungssport freundlichen Lehrbetrieben zum Erfolg in Sport und Beruf



Eine berufliche Grundbildung, die gleichzeitig mit dem Engagement im Leistungssport verbunden wird, bedingt viel Flexibilität und Engagement seitens der Lehrbetriebe und der Lernenden.

Im Sommer 2009 lanciert Swiss Olympic das Projekt „Leistungssport freundliche Lehrbetriebe“.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Mit Leistungssport freundlichen Lehrbetrieben zum Erfolg in Sport und Beruf



- Projektentwicklung
- Projektstand, Besonderheiten
- Zukünftige Entwicklung
- Fragen und Diskussion

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Die Schweizer Nachwuchsleistungs- und Spitzensportler benötigen in ihrer schulischen/beruflichen Bildung eine Sonderförderung, welche flexible, Leistungssport ermöglichende Bildungsangebote auf allen Altersstufen umfasst.

aus: „Spitzensportkonzept Schweiz 2009+“

Leistungssport und Schule/ Ausbildung



- Swiss Olympic setzt sich für eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung abgestimmter Ausbildungsangebote in der Schweiz ein.
- Flexible und bedürfnisgerechte Bildungsangebote sollen es Athleten ermöglichen, sich schon während ihrer sportlichen Laufbahn frühzeitig auf einen erfolgreichen Berufseinstieg vorzubereiten.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Schule:

- Swiss Olympic vergibt zwei unterschiedliche Qualitäts-Label. Damit werden Bildungsinstitutionen ausgezeichnet, die eine ganzheitliche Entwicklung im schulischen wie im sportlichen Bereich ermöglichen.
- Erleichterung bei der Auswahl einer geeigneten Bildungsinstitution für Sporttalente.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

«Swiss Olympic Sport School»



- Umfassende Kompetenzzentren mit Sport, Schule und Wohnen unter einem Dach.
- Spezielle Sportklassen, qualifizierte Trainer, Internatsbetrieb und ein sportmedizinisches Konzept ermöglichen eine qualifizierte Sportausbildung in einem einmaligen Leistungssport förderndem Umfeld.



Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

«Swiss Olympic Partner School»

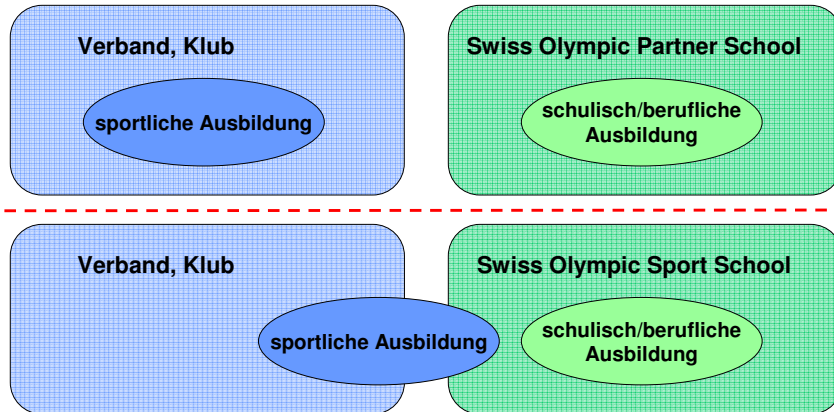


- Geeignete Unterrichtsformen schaffen Freiraum für ein qualifiziertes Training entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Sportarten.
- Athleten werden entweder in den normalen Unterricht (Regelklassen) oder besuchen spezielle Sportklassen.



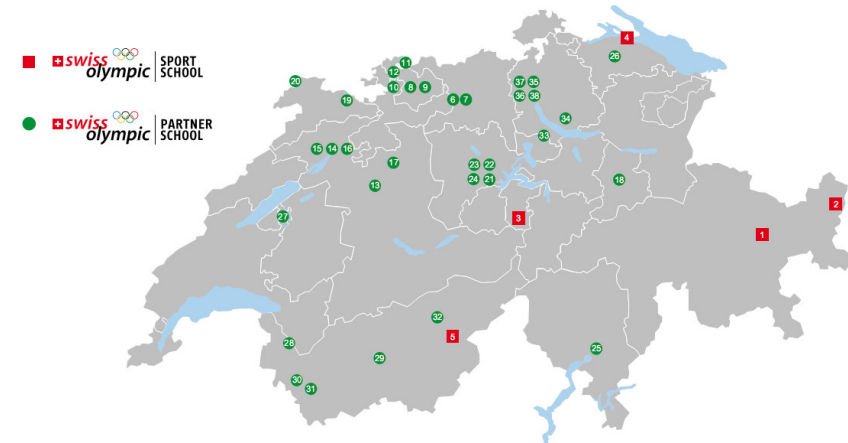
Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Leistungssport und Schule/ Ausbildung

Berufliche Grundbildung:

- Neues Projekt:
Anerkennung für Leistungssport freundliche Lehrbetriebe

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Umfrage Leistungssport und Schule/ Ausbildung

- Befragung aller Swiss Olympic Talent Card Inhaberinnen und Inhaber mit den Jahrgängen 1994 – 1992 (ca. 3000)
- Erhebung der aktuellen Ausbildungssituation
 - Ausbildung zur Zeit
 - Ausbildung in Zukunft

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Umfrage Leistungssport und Schule/ Ausbildung

Ich absolviere **zur Zeit** folgende Schule oder Lehre:

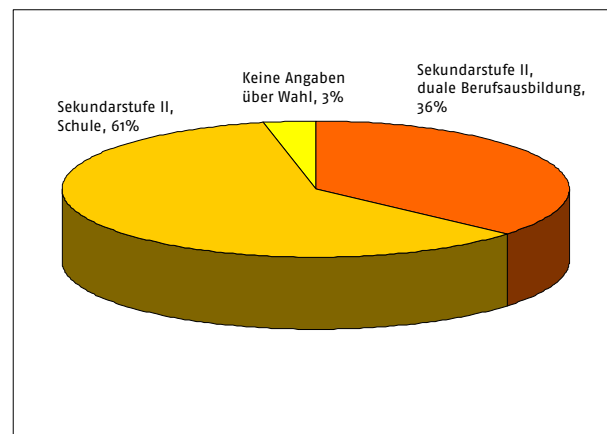
<input type="checkbox"/> Lehre	<input type="checkbox"/> Schule
Name/Art der Lehre:	<input type="checkbox"/> Sekundarschule <input type="checkbox"/> OS
<input type="checkbox"/> Mit Berufsmatura	<input type="checkbox"/> Bezirksschule <input type="checkbox"/> WBS
<input type="checkbox"/> Ohne Berufsmatura	<input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> 10. Schuljahr
	<input type="checkbox"/> Handelsmittelschule
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsmittelschule
	<input type="checkbox"/> Fachmittelschule
	<input type="checkbox"/> Berufsmaturitätsschule
	<input type="checkbox"/> Gymnasium/Kantonsschule
	<input type="checkbox"/> Andere:
	Name/Ort der Schule:

Ich möchte **in Zukunft** folgende schulische oder berufliche Aus- /Weiterbildung absolvieren:

<input type="checkbox"/> Lehre	<input type="checkbox"/> Schule
Name/Art der Lehre:	<input type="checkbox"/> 10. Schuljahr
<input type="checkbox"/> Mit Berufsmatura	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsmittelschule
<input type="checkbox"/> Ohne Berufsmatura	<input type="checkbox"/> Handelsmittelschule
	<input type="checkbox"/> Fachmittelschule
	<input type="checkbox"/> Berufsmaturitätsschule
	<input type="checkbox"/> Gymnasium/Kantonsschule
	<input type="checkbox"/> Fachhochschule
	<input type="checkbox"/> Universität
	<input type="checkbox"/> Andere:
	Name/Ort der Schule:

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

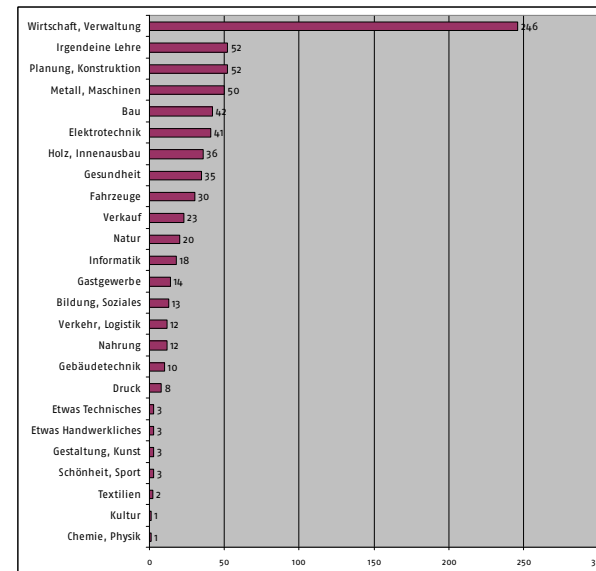
Umfrage Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Verteilung der gewählten Ausbildung gegenwärtig und in Zukunft.
N = 2003.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Umfrage Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Verteilung der total gewählten Berufe, eingeteilt in die 22 Berufsfelder.
N = 730.

Umfrage Leistungssport und Schule/ Ausbildung



Swiss Olympic Talents Card National:
Pro Jahrgang ca. 180 Lehrstellen → Total ca. 630 Lehrstellen

Swiss Olympic Talents Card Regional:
Pro Jahrgang ca. 160 Lehrstellen → Total ca. 560 Lehrstellen

→ In der Schweiz traten im Jahr 2009 78'300 Jugendliche in eine berufliche Grundbildung ein. Das bedeutet für die Zukunft, dass ca. 0.4% der Lehrstellen durch leistungsorientierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler mit einer Swiss Olympic Talents Card besetzt werden.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Leistungssport freundliche Lehrbetriebe



- Attraktivität zur Schaffung von Lehrstellen für Leistungssportler erhöhen
- Auszeichnung für jene Lehrbetriebe, die ihren Auszubildenden parallel zur beruflichen Grundbildung eine Leistungssportkarriere ermöglichen.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Anforderungen an einen Leistungssport freundlichen Lehrbetrieb



- Leistungssport freundliches Umfeld
 - Der Lehrbetrieb bietet dem Leistungssport-Lernenden ein auf sein sportliches Training und auf die Wettkämpfe abgestimmtes Ausbildungsprogramm an.
- Flexibilität, geregelt in einer individuellen Vereinbarung
 - Regelmässige Abwesenheiten infolge Training (reduzierte Arbeitszeit)
 - Sportbedingte unregelmässige Abwesenheiten
 - Ferien
- Marketingaktivitäten des Lehrbetriebs
 - Der Lehrbetrieb kann mit dem Leistungssport-Lernenden werben (in Absprache mit dem Lernenden und/oder dessen gesetzlichen Vertreter)

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Anforderungen an einen Leistungssport freundlichen Lehrbetrieb



- Lehrzeitverlängerung
 - Der Leistungssport freundliche Lehrbetrieb ermöglicht dem Lernenden eine Lehrzeitverlängerung; von Anfang an oder wenn dies während der Ausbildung notwendig wird.
- Begleitung
 - Der Lehrbetrieb begleitet den Leistungssportler mit entsprechender Koordination und effizientem Zeitmanagement.
- Kommunikation
 - Der Lehrbetrieb kommuniziert sein Engagement seinen Angestellten und informiert über die An- und Abwesenheiten des Leistungssportlers.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Anforderungen an einen Leistungssport - Lernenden



- Schulisch-berufliche Anforderungen:
 - Die schulischen und beruflichen Anforderungen richten sich nach den Anforderungen des Berufes und der Schule
- Sportliche Anforderungen:
 - Swiss Olympic Talents Card National oder Regional
 - Mindestens 10h geführtes Training pro Woche
- Persönliche Voraussetzungen:
 - Hohes Mass an Motivation und Leistungswille
 - Vorbildliches Verhalten
- Weitere Anforderungen:
 - Marketingmassnahmen

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Leistungen Swiss Olympic



- Abgabe einer Vignette für Leistungssport freundliche Lehrbetriebe
- Lehrbetrieb profitiert von einem leistungsorientierten jungen Lernenden
- Vorstellung der Betriebe auf der Website
 - Plattform auf www.swissolympic.ch
- Konferenz / Social Event
 - Einmal jährlich Veranstaltung mit allen ausgezeichneten Lehrbetrieben
 - Erfahrungsaustausch

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Beteiligte Partner



- Kanton
 - Zentrale Koordinationsstelle:
 - Direkte Ansprechstelle für alle beteiligten Partner (Lernende, Lehrbetriebe, Sport, Schule)
 - Erhält Kopie des Lehrvertrages
 - Fördert Leistungssport freundliche Schulmodelle an den Berufsfachschulen
 - Aufbau eines Lehrstellenpools (Koordinationsstelle)
 - Anträge an Swiss Olympic für die Vergabe einer Anerkennung
- Berufsfachschulen
 - Angepasster Stundenplan
 - Flexible Handhabung von An- und Abwesenheiten
- Sport
 - Professionelle Trainingsstrukturen,
 - Stellt Ansprechperson

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Vignette als Anerkennung



- Gültigkeit ein Jahr (Lehrjahr)
- Antrag durch die kantonale Koordinationsstelle
- In allen Landessprachen
- Selbstklebende Vignette in zwei Grössen
- Verwendung in derjenigen Filiale, in welcher der Jugendliche ausgebildet wird
- Versand direkt von Swiss Olympic

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Umsetzungsplanung

- 24. Juni 2009 Exekutivrat Swiss Olympic
- Juli 2009 Auszeichnen der ersten Lehrbetriebe in den Pilotkantonen AG, BL, BS, TI
- Ab Sommer 2009 Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen aufbauen
- Winter 2009 Aufschalten der Plattform auf www.swissolympic.ch
- Juli 2010 Auszeichnen der Lehrbetriebe gemäss Konzept-Beschrieb
- Herbst - Winter 2010 Erster Event mit den Lehrbetrieben

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Fazit

- Anstellung eines Leistungssportler ist eine Art von Sponsoring am Sport, an der Sportart oder am Athleten.
- Jeder Leistungssport-Lernender muss als Einzelfall behandelt werden.
- Nicht alle Berufe sind für Nachwuchsleistungssportlerinnen und –sportler ideal.
- Leistungssport freundliche Lehrbetriebe stehen nur ausgewiesenen Talenten (Swiss Olympic Talents Card) zur Verfügung.
- Das Absolvieren einer dualen Berufsausbildung stellt die Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und –sportler vor viele Herausforderungen. Es sind mehr Partner involviert als bei einem schulischen Ausbildungsweg.

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

Fragen und Diskussion



Referentin: Karin Rauber – Datum: 3. Juni 2009 – Ort: Bern

...QualiCIE ...Qualük ...QualiCIE

Handbuch Qualük

**Ein Instrument zur Beurteilung der Qualität
der überbetrieblichen Kurse**

Version 0.4, Stand Mai 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
2 QualüK.....	4
2.1 Administrative Angaben	4
2.2 Inhalt	5
2.3 Organisation	6
2.4 Berufsbildner/innen in überbetrieblichen Kursen.....	7
2.5 Finanzen	8
2.6 Partnerschaften	9
2.7 Selbstevaluation	10
3 Glossar	11
Abkürzungen	11
4 Steuerungsebenen und Zuständigkeiten	12
5 Anwendung	13

1 Einleitung

Qualük wurde von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) entwickelt. Die Schlussredaktion erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung (SQUF). Mit Qualük soll den Anbietern von überbetrieblichen Kursen (ük) und ihren Partnern ein einfaches Instrument zur Messung und Verbesserung der Ausbildungsqualität zur Verfügung gestellt werden. Qualük wird ab Juli 2009 eingeführt. Nach zwei Jahren werden die Partner eine Analyse durchführen, um allfällige Anpassung vorzunehmen.

Die Hauptverantwortung für die überbetrieblichen Kurse liegt bei der für den jeweiligen Beruf zuständigen Organisation der Arbeitswelt (OdA). Grundlage bilden die jeweilige Bildungsverordnung, der Bildungsplan und das Organisationsreglement für die üK.

Qualük ist ein Instrument zur regelmässigen Beurteilung der Qualität der überbetrieblichen Kurse. Es soll vor allem dem üK-Anbieter dazu dienen, Optimierungspotential zu erkennen und so die Ausbildung laufend zu verbessern.

Die Anwendung von Qualük ist zwar fakultativ, wird aber von der SBBK und SQUF empfohlen. Anstelle von Qualük kann auch ein anderes Qualitätsmanagementsystem angewendet werden.

Aufbau

Qualük

- besteht aus 15 Qualitätsanforderungen, unterteilt in 5 Kapitel;
- genügt den Anforderungen von BBG Art. 8 Abs. 1: „Die Anbieter von Berufsbildung stellen die Qualitätsentwicklung sicher.“
- kann durch die zuständige Organisation der Arbeitswelt mit berufsspezifischen Kriterien ergänzt werden.

Beginn

Gehen Sie eine Qualitätsanforderung nach der andern durch und bewerten Sie diese objektiv. Bei Unklarheiten lesen Sie die entsprechenden Erläuterungen im Handbuch.

Abschluss

Bei Qualitätsanforderungen, welche Sie mit teilweise erfüllt «-» oder nicht erfüllt «--» beantworten, sind Massnahmen angezeigt, damit die Anforderungen künftig erfüllt werden.

2 QualüK

Das folgende Kapitel erläutert sämtliche Qualitätsanforderungen von QualüK und gibt weitere Erklärungen ab, mit dem Ziel, die Anbieter bei der Anwendung von QualüK und bei einer objektiven Beurteilung zu unterstützen.

2.1 Administrative Angaben

Anbieter	Name des Anbieters, allenfalls ergänzt durch die Nennung des beurteilten Berufs
Datum	Datum der Beurteilung
Beurteilung	Es wird eine einfache Bewertungsskala mit vier Stufen gewählt: ++ Anforderungen gut erfüllt + Anforderungen erfüllt - Anforderungen teilweise erfüllt -- Anforderungen nicht erfüllt
Bemerkungen	In dieser Spalte können Sie zusätzliche Beobachtungen sowie Hinweise auf mögliche Verbesserungsmassnahmen notieren.
Die in der letzten Überprüfung festgehaltenen Ziele wurden erreicht und umgesetzt.	Anbieter, die bereits eine Überprüfung vorgenommen haben, können so ihre Fortschritte beurteilen.

2.2 Inhalt

Die überbetrieblichen Kurse entsprechen der Verordnung über die berufliche Grundbildung und dem Bildungsplan des jeweiligen Berufs.

- 1. Die geltenden Verordnungen über die berufliche Grundbildung und die Bildungspläne werden eingehalten.**

Für jeden Beruf wird ein Kursprogramm ausgearbeitet. Dieses entspricht den in der Verordnung über die berufliche Grundbildung umschriebenen Handlungskompetenzen und den Leistungszielen des Bildungsplans.
- 2. Ein Detailprogramm liegt vor.**

Auf der Grundlage des Kursprogramms wird ein Detailprogramm für die einzelnen Kurseinheiten erstellt.
- 3. Eine Evaluation der Bedürfnisse liegt vor.**

Die Kurse entsprechen den Bedürfnissen und Erwartungen der Lehrbetriebe und Lernenden sowie den Vorgaben der für den jeweiligen Beruf zuständigen Organisation der Arbeitswelt.
- 4. Leistungen und Kompetenznachweise werden dokumentiert.**

Je nach Beruf werden die Leistungen und Kompetenznachweise anders dokumentiert. Die Vorgaben der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans des jeweiligen Berufs werden umgesetzt. Die Ergebnisse werden ausgewertet.

2.3 Organisation

Die überbetrieblichen Kurse werden effizient organisiert.

- | | |
|---|--|
| <p>5. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten werden definiert und dokumentiert.</p> | <p>Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten werden auf der Ebene der üK-Anbieter definiert und dokumentiert.</p> |
| <p>6. Evaluationsinstrumente für das Bildungsangebot werden regelmässig eingesetzt.</p> | <p>Den Lernenden und den Berufsbildnern wird (in der Regel durch die OdA) ein Beurteilungsinstrument zur Verfügung gestellt, welches jährlich ausgewertet wird. Aufgrund der Ergebnisse wird ein Massnahmenplan erarbeitet.</p> |
| <p>7. Mitsprache der Lernenden ist sicher gestellt.</p> | <p>Ein Mitsprachegefäss für Lernende im Sinn vom BBG Art. 10 ist eingerichtet und allen Beteiligten bekannt. Kritik und Vorschläge werden überprüft und allenfalls umgesetzt.</p> |
| <p>8. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur ist einsatzbereit und auf einem aktuellen Stand.</p> | <p>Ein Inventar- und Instandhaltungsplan liegen vor.</p> |
| <p>9. Die Arbeitssicherheitsregeln sind definiert und allen bekannt.</p> | <p>Die Sicherheitsvorschriften (berufsspezifische Regeln, Gesundheits- und Brandschutz, allenfalls Hygienevorschriften und Arbeitstechnik) sind schriftlich festgehalten. Die entsprechenden Vorschriften sind allen bekannt und werden eingehalten.</p> |

2.4 Berufsbildner/innen in überbetrieblichen Kursen

Die Berufsbildner/innen sind kompetent und engagiert.

10. Die Berufsbildner/innen genügen den in der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) definierten Mindestanforderungen.

Artikel 45 BBV (412.101)

Andere Berufsbildner/innen

Berufsbildner/innen in überbetrieblichen Kursen und an vergleichbaren dritten Lernorten sowie in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen verfügen über:

- a. einen Abschluss der höheren Berufsbildung oder eine gleichwertige Qualifikation auf dem Gebiet, in dem sie unterrichten;
- b. zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;
- c. eine berufspädagogische Bildung von:
600 Lernstunden, wenn sie hauptberuflich tätig sind,
300 Lernstunden, wenn sie nebenberuflich tätig sind.

Wer weniger als durchschnittlich vier Wochenstunden unterrichtet, unterliegt nicht den Vorschriften nach Artikel 45 Buchstabe c und muss demzufolge nicht über eine berufspädagogische Bildung von 300 Lernstunden verfügen. Die Kantone verlangen jedoch, dass diese Berufsbildner/innen minimal über eine Qualifikation als Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben verfügen.

Der Anbieter verfügt über Belege für die Ausbildung aller Berufsbildner/innen (Lebenslauf, Diplomkopien).

11. Die Berufsbildner/innen achten auf eine regelmässige Weiterbildung.

In der Regel ist die jeweilige Aufsichtskommission zuständig für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Berufsbildner/innen. Besuchte Weiterbildungen, d.h. externe Angebote, Angebote der für den Beruf zuständigen Organisation der Arbeitswelt, Massnahmen der Kurskommissionen bzw. der Anbieter, werden dokumentiert.

2.5 Finanzen

Die finanziellen Mittel werden gemäss den geltenden Rechts- und Verwaltungsbestimmungen eingesetzt.

12. Die Richtlinien der SBBK und der Standortkantone werden angewendet. Der Anbieter verfügt über die jeweils gültigen Finanz-Richtlinien der SBBK und wendet diese an.

2.6 Partnerschaften

Die Lernortskooperation wird gepflegt.

- | | |
|---|--|
| <p>13. Mit den Kantonen wird ein regelmässiger Austausch gepflegt.</p> | <p>Die Kursanbieter stehen mit den kantonalen Verantwortlichen der überbetrieblichen Kurse in Kontakt. Dies wird in der Regel durch die Vertretung der Kantone in den Kurskommissionen gewährleistet.</p> |
| <p>14. Der Bildungsplan wird als Grundlage für die Zusammenarbeit unter den Bildungspartnern angewendet.</p> | <p>Der Anbieter pflegt in fachlicher Hinsicht die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen. Die Aufgabenteilung zwischen den Lernorten ergibt sich aus der Zuteilung der Leistungsziele im Bildungsplan.</p> |
| <p>15. Die Ausbildung trägt den Anliegen der Bildungspartner Rechnung.</p> | <p>Der Anbieter steht in regelmässigem Kontakt mit den Lehrbetrieben, den Kurskommissionen oder anderen Organen der zuständigen Organisation der Arbeitswelt des jeweiligen Berufs, und den Berufsfachschulen.</p> |

2.7 Selbstevaluation

Ziele und Fristen

Der Anbieter soll regelmässig – z.B. jährlich – eine Selbstevaluation vornehmen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen, um die Ausbildungsqualität zu verbessern.

Bei jedem Ausfüllen von Qualük werden im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung organisationsintern ein oder mehrere Ziele festgelegt (im Allgemeinen höchstens drei); sie werden aufgrund der Qualitätsanforderungen von Qualük ausgewählt. Dieses Vorgehen soll die Qualität der Ausbildung steigern, indem noch nicht erfüllte Qualitätsanforderungen verbessert werden. Die Ziele müssen einfach formuliert und überprüfbar sein. Die Fristen müssen realistisch sein und die beim Anbieter vorhandenen Gegebenheiten berücksichtigen.

3 Glossar

Da Definitionen und Erklärungen von Fachbegriffen von verschiedenen Autoren zum Teil unterschiedlich angewendet werden, sind im Folgenden wichtige Begriffe definiert, damit ihre Bedeutung im Rahmen von Qualük und im Handbuch eindeutig ist¹.

Berufsbildner/innen in den überbetrieblichen Kursen	Verantwortliche Person für die Ausbildung, welche über eine qualifizierte fachliche Bildung gemäss Artikel 45 BBV verfügt.
Bildungsplan	Pädagogisches Konzept der beruflichen Grundbildung; er setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: Handlungskompetenzen, Lektionentafel, Überbetriebliche Kurse, Qualifikationsverfahren und Anhang.
Lernende Person / Lernende/r	Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und aufgrund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Verordnung über die berufliche Grundbildung geregelt ist. Praktikant/innen gelten ebenfalls als Lernende.
Überbetrieblicher Kurs	Überbetriebliche Kurse dienen - ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule - der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten. Ob im entsprechenden Beruf ein überbetrieblicher Kurs erforderlich ist, beurteilen die Organisationen der Arbeitswelt und wird in der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung festgelegt.

Abkürzungen

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 1. Januar 2004 (Berufsbildungsgesetz)
BBV	Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2004 (Berufsbildungsverordnung, BBV)
ük	Überbetrieblicher Kurs
VObeG	Verordnung über die berufliche Grundbildung. Die bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsreglemente werden in Verordnungen über die berufliche Grundbildung umgewandelt.

¹ Die Definitionen stammen aus dem «Lexikon der Berufsbildung» des SDBB, 2009.

4 Steuerungsebenen und Zuständigkeiten

Steuerungsebenen	Grundlagen	Aufgaben
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über die Berufsbildung - Verordnung über die Berufsbildung - Verordnungen über die berufliche Grundbildung 	Oberaufsicht
Für den jeweiligen Beruf zuständige Organisation der Arbeitswelt (Hauptverantwortung): <ul style="list-style-type: none"> - Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität - Aufsichtskommission für die üK 	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsplan - Organisationsreglement o.ä. - Kursprogramm - Richtlinien für Kurskommissionen oder Anbieter - Anforderungsprofil für Berufsbildende 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Aktualisierung der Grundlagendokumente - Allenfalls Vorgabe eines eigenen Qualitätsmanagementsystems für Kurskommissionen und Anbieter oder ergänzende Kriterien zu Qualük
Kurskommissionen* und/oder Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> - Detailprogramm - Weisungen für die Kurstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Berufsbildner/innen - Erfahrungsaustausch und Weiterbildung für Berufsbildner/innen - Zusammenarbeit mit den Kantonen, Berufsfachschulen und Betrieben (für Anbieter: mit Kurskommissionen) - Anwenden der von der Aufsichtskommission vorgegebenen Grundlagen, z.B. Fremdevaluation mit Qualük
Anbieter		<ul style="list-style-type: none"> - Selbstevaluation mit Qualük
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	<ul style="list-style-type: none"> - Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (BFSV) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Grundlage zu interkantonalen Beiträgen an die Ausbildungskosten der üK
Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)	<ul style="list-style-type: none"> - Reglement zur Subventionierung von überbetrieblichen Kursen 	<ul style="list-style-type: none"> - ÜK-Finanzierungssystem - Festlegung der Tarife interkantonaler Teil (Kantonsbeitrag 1)
Kantonale Berufsbildungsämter	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über die Berufsbildung - Kantonale Berufsbildungsgesetze 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung ob ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen vorhanden ist - Festlegung der Tarife kantonaler Teil (Kantonsbeitrag 2) - Leistungsvereinbarung, Abrechnung, Subventionierung - Aufsicht, Kursbesuch - Administrative Unterstützung der Anbieter

* Kurskommissionen können unterschiedliche Rechtsformen aufweisen und tragen allenfalls auch andere Bezeichnungen, es handelt sich um die jeweilige Vertretung der OdA vor Ort. Die Delegation der Auswahl des Qualitätssystems an Anbieter kann auch direkt durch die Aufsichtskommission erfolgen.

5 Anwendung

Anwendung der Qualük

Qualük ist ein Instrument zur Messung und Verbesserung der Ausbildungsqualität der überbetrieblichen Kurse.

Qualük dient als Gradmesser für die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, um eine qualitativ hochstehende Ausbildung anzubieten. Die Anwendung von Qualük ist zwar fakultativ, wird aber von der SBBK und SQUF empfohlen.

Damit diese Ziele erreicht werden, gehen die im Qualük umgeschriebenen Anforderungen in manchen Fällen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Alle Anforderungen von Qualük erfüllen indessen mindestens die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere diejenigen der VObeG.

Selbstevaluation

Die Selbstevaluation soll es den Anbietern ermöglichen, die Qualität ihrer überbetrieblichen Kurse kontinuierlich weiterzuentwickeln. Qualük definiert Qualitätsstandards, an denen sich die Anbieter gleichzeitig messen und gemessen werden können.

Anbieter sind die Instanzen, die die überbetrieblichen Kurse durchführen. Es kann sich je nachdem um:

- üK-Zentren,
 - mandatierte Ausbildungsunternehmen,
 - befreite Betriebe
 - Lehrwerkstätten
- handeln.

Qualük kann problemlos in das bestehende Qualitätsmanagementsystem integriert werden. Dadurch vereinheitlicht und vereinfacht sich die Ausbildung bei den Anbietern. Anstelle von Qualük kann auch ein anderes Qualitätsmanagementsystem angewendet werden.

Fremdevaluation

Die für den jeweiligen Beruf zuständige Organisation der Arbeitswelt kann Qualük auch für eine Fremdevaluation einsetzen. Diese Evaluation wird in der Regel durch die Kurskommission oder allenfalls durch andere Organe der auf kantonaler, regionaler oder nationaler Ebene zuständigen OdA wahrgenommen. In allen Fällen führt die delegierte Person die Beurteilung alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Anbieter durch. Damit wird die Selbstevaluation durch eine externe Begutachtung validiert oder ergänzt.

...QualiCIE ...QualüK ...QualiCIE

Aufsicht

Die Aufsicht über die berufliche Grundbildung der Kantone beinhaltet auch die Qualität der Bildung in den überbetrieblichen Kursen. Die Kantone benutzen QualüK um den Anforderungen des Art. 24 BBG zu entsprechen. Der zuständige Kanton ist in der Regel der Kanton in dem der Kurs durchgeführt wird. Wenn der Kurs interkantonal organisiert wird, ist der zuständige Kanton der Kanton der am meisten Delegierte in der Kurskommission stellt, oder eventuell der Kanton, in welchem die zuständige OdA ihren Sitz hat.

Der zuständige Kanton überzeugt sich, dass der Anbieter die Qualitätsentwicklung sicherstellt. Diese Aufgabe wird in der Regel direkt von den Kantonsvertretern in der Kurskommission wahrgenommen. Der zuständige Kanton informiert die Kantone, wo die Kurse stattfinden, regelmässig über die Resultate.

Bei Problemen oder Beschwerden kann der Kanton, in welchem der Kurs durchgeführt wird, jederzeit eingreifen und die Einhaltung der Qualitätskriterien gemäss QualüK kontrollieren. Sollte dies nicht der zuständige Kanton sein, wird dieser informiert. Die delegierte Person der zuständigen kantonalen Behörde führt die Beurteilung alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Anbieter durch.

Im Zusammenhang mit der Aufsicht sind die folgende Kriterien relevant: (diese können in die Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen mit den Anbietern aufgenommen werden)

- Qualitätsentwicklung (Qualitätsanforderung 1, 4, 8 und 10),
- Abrechnungsmodus (Qualitätsanforderung 12),
- Reporting/Controlling (Qualitätsanforderung 13).

Im Fall eines Verzichts auf Subventionen können gegenüber den jeweiligen ÜK-Trägern oder -Anbietern keine über die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben hinaus gehenden Auflagen bezüglich Qualitätssicherung gemacht werden.

KBG/JDZ/Bern, Mai 2009